

<b>Beschlussvorlage</b>		<b>Vorlage-Nr:</b> 2018/MC/100
Federführend: Amt für Bau und Liegenschaften		Status: öffentlich
		Datum: 06.08.2018
		Verfasser: Herr R. Jennerjahn
		FBL: Herr J. Banek
<b>Fortschreibung des Lärmaktionsplanes der Stadt Malchin</b>		
<b>Behandlung</b>	<b>Termin</b>	<b>Beratungsfolge</b>
Öffentlich	05.12.2018	Stadtvertretung der Stadt Malchin

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Lärmaktionsplan der Stadt Malchin wird gemäß § 47 d Abs. 5 BImSchG fortgeschrieben.
2. Die Beteiligung der Öffentlichkeit wird durch Auslegung der Planunterlagen (Entwurf) durchgeführt und ist ortsüblich bekannt zu machen.
3. Parallel zur Öffentlichkeitsbeteiligung sind die betroffenen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

### **Sach- und Rechtslage:**

Rechtsgrundlage für die Aufstellung eines Lärmaktionsplans ist § 47 d Bundesimmissionsschutzgesetz in Verbindung mit der EU-Umgebungsärmrichtlinie (2002/49/EG). Lärmaktionspläne haben die Funktion, die Lärmbelastung zu analysieren, zu bewerten und Maßnahmen zur Reduzierung von Lärmbelastigungen zu erarbeiten. Grundlage der Lärmaktionsplanung ist die Lärmkartierung.

Im Jahr 2013 hat die Stadt Malchin die Umsetzung der Umgebungsärmrichtlinie durch die Aufstellung und den Beschluss des Lärmaktionsplanes erfüllt (Beschluss 2013/MC/536 vom 23.10.2013).

Der Lärmaktionsplan ist bei bedeutsamen Entwicklungen über die Lärmsituation, ansonsten jedoch alle 5 Jahre nach dem Zeitpunkt seiner Aufstellung zu überprüfen und erforderlichenfalls zu überarbeiten. Der vorliegende Lärmaktionsplan der 2. Stufe der Stadt Malchin sollte zur Umsetzung der 3. Stufe der Umgebungsärmrichtlinie bis zum 18.07.2018 auf der Grundlage der Lärmkarten 2017 überprüft und fortgeschrieben werden.

Diese Frist konnte nicht eingehalten werden, weil in die Fortschreibung noch die Ergebnisse der Verkehrszählung 2018 innerhalb der Ortsdurchfahrt der L 20 und der L 202 einfließen sollten.

Der Öffentlichkeit ist die Möglichkeit zu geben, an der Überprüfung des Lärmaktionsplans effektiv und rechtzeitig mitzuzwirken (§ 47d Abs. 3 BImSchG). Eine umfängliche Überarbeitung eines Aktionsplans sollte erfolgen, wenn Lärmprobleme und Lärmauswirkungen für Menschen relevant verändert sind oder aus der Überprüfung des Aktionsplans ein Erfordernis zur Überarbeitung deutlich wird.

Nach derzeitigen Kenntnisstand ist eine umfängliche Überarbeitung oder Neuaufstellung des Lärmaktionsplans für die Stadt Malchin nicht erforderlich, da nach Überprüfung keine relevanten Änderungen in den neuen Lärmkarten gegenüber 2013 dokumentiert sind.

Da voraussichtlich kein Erfordernis zur umfassenden Überarbeitung des Aktionsplans vorliegt, wird der bestehende Lärmaktionsplan mit einer Aktualisierung der Daten fortgeschrieben. Nach einer Mitwirkung der Öffentlichkeit und Beteiligung der betroffenen Träger öffentlicher Belange, ist von der Stadtvertretung der Beschluss über den aktuellen Lärmaktionsplan zu fassen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Für die Fortschreibung des Lärmaktionsplans entstehen der Stadt Malchin keine Kosten, da die Fortschreibung durch die Verwaltung erarbeitet wird. Zur Umsetzung des Maßnahmenkatalogs sind durch die Stadt die Kosten für die Änderung der Beschilderung in der Lindenstraße zu übernehmen. Für den voraussichtlichen Ausbau der OD L 20 in den Jahren 2022/ 23 muss die Stadt die Kosten für die Nebenanlagen übernehmen.

**Anlagen:**

Lärmaktionsplan 2013

Entwurf Fortschreibung Lärmaktionsplan

Ergebnisse Lärmkartierung 2017

Ergebnisse Verkehrszählung 2018

# Fortschreibung Lärmaktionsplan der Stadt Malchin

## (3. Stufe - 2018)

(gem. § 47d Abs. 2 BImSchG)

### Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines
  - 1.1 Beschreibung der Stadt Malchin
  - 1.2 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde
  - 1.3 Rechtlicher Hintergrund
  - 1.4 Erstellung der Lärmkarten auf Grundlage der EG-Umgebungslärmrichtlinie
  - 1.5 Allgemeine Beschreibung der Hauptlärmquellen
2. Bewertung der Ist-Situation
  - 2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarte
  - 2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die dem Lärm ausgesetzt sind
  - 2.3 Lärmkarten Tag 2012 und 2017
  - 2.4 Lärmkarten Nacht 2012 und 2017
  - 2.5 Zielsetzung
3. Maßnahmenplanung
  - 3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung
  - 3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung (aktive und passiv)
4. Zusammenfassung

### 1. Allgemeines

#### 1.1 Beschreibung der Stadt Malchin

Die Stadt Malchin liegt im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte und ist seit dem 01.01.2005 geschäftsführende Gemeinde im Amt Malchin am Kummerower See. Zum 31.03.2018 hatte die Stadt Malchin 7.331 Einwohner. Das Stadtgebiet umfasst eine Gesamtfläche von 9.448,6408 ha.

Die Stadt Malchin hat folgende Ortsteile: Gorschendorf, Gülitz, Salem, Scharpzow, Jettenschhof, Pisede, Scharpzow, Viezenhof, Alt-Panstorf, Hagensruhn, Neu-Panstorf, Retzow, Wendischhagen und Remplin. Durch das Stadtgebiet (Malchin, Remplin, Neu – Panstorf) verläuft die Ortsdurchfahrt der Bundesstraße B 104. Außerdem verlaufen durch Malchin die Ortsdurchfahrten der Landesstraße L 20 und der Landesstraße L 202. Im Stadtgebiet erstreckt sich zudem die Bahnstrecke 1122 Lübeck – Strasburg.

#### 1.2 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Stadt Malchin

Der Bürgermeister

Am Markt 1

17139 Malchin

Tel.: 03994/6400

Fax: 03994/6400

Homepage: [www.malchin.de](http://www.malchin.de)

E-Mail: [stadt.malchin@t-online.de](mailto:stadt.malchin@t-online.de)

#### 1.3 Rechtlicher Hintergrund

Für die Umsetzung des Lärmaktionsplans findet der § 47d des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) Anwendung. Demnach hat die Stadt Malchin oder eine nach Landesrecht handelnde zuständige Behörde (§ 47e BImSchG) einen Lärmaktionsplan aufzustellen, mit dem die Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden.

Die Grundlage eines Lärmaktionsplans bildet die Lärmkarte, die gemäß §47c BImSchG nach einer Analyse der Lärm- und Konfliktsituation erstellt wird. Sie erfasst die Lärmquellen in dem betrachteten Gebiet, welche Lärmbelastigungen davon ausgehen und wie viele Menschen davon betroffen sind.

Bei der Ausarbeitung der Lärmaktionspläne kommt der Information und Beteiligung der Öffentlichkeit eine besondere Bedeutung zu.

Die Mindestanforderungen des Lärmaktionsplans gehen aus dem § 47d Abs. 2 BImSchG i. V.m. der Richtlinie 2002/49/EG hervor.

Dazu gehören:

- eine Beschreibung des betrachteten Gebiets,
- die Zusammenfassung der Daten der Lärmkarte,
- die Zahl der betroffenen Personen und
- Aufzeigen von kurz- und langfristigen Lösungsmöglichkeiten.

#### **1.4 Erstellung der Lärmkarten auf Grundlage der EG-Umgebungslärmrichtlinie (2002/49/EG)**

Das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie ist zuständig für die Erstellung der Lärmkarten. Lärmkarten fassen zusammen, welche Lärmquellen es in dem betrachteten Gebiet gibt, welche Lärmbelastungen von ihnen ausgehen, wo Grenzwerte überschritten werden und wie viele Menschen betroffen sind. Damit werden die Lärmprobleme und deren Ursachen sichtbar gemacht.

Um Lärmprobleme und Lärmauswirkungen zu regeln, sind für die kartierten Bereiche bei erheblichen Konflikten und hoher Lärmbetroffenheit Lärmaktionspläne aufzustellen. Die Aktionspläne sind durch den Bürgermeister der Stadt Malchin zu erstellen. In den Lärmaktionsplänen sind geeignete Maßnahmen zur Geräuschminderung (u.a. Routenumlegung von Verkehrsströmen, lärmarme Straßenoberflächen, Fahrbahneinengungen, Geschwindigkeitsbeschränkungen bis hin zur Verkehrs- und Stadtentwicklungsplanung) zu prüfen, deren Umsetzung zu bewerten und bei Realisierbarkeit im Lärmaktionsplan festzuschreiben.

In der 34. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) (Verordnung über die Lärmkartierung – 34. BImSchG) werden die Anforderungen an Lärmkarten nach §47c BImSchG geregelt. Mit den „Vorläufigen Berechnungsmethoden für den Umgebungslärm an Straßen (VBUS)“ können die Lärmindezes Lden (Tag-Abend-Nacht-Lärmindezes) und Lnight (Nacht-Lärmindezes) dieser Verordnung für den Straßenverkehr berechnet werden.

#### **1.5 Allgemeine Beschreibung der Hauptlärmquellen**

Verkehrsmengen wurden flächendeckend aus der Verkehrsmengenkarte (Herausgeber Landesamt für Straßenbau und Verkehr MV) entnommen. Im Innenstadtbereich wurden Ergebnisse von eigenen Erhebungen des LUNG MV mit Stand vom 30.06.2017 verwendet.

Für die Stadt Malchin wurde der Abschnitt der Ortsdurchfahrt der Bundesstraße B 104 mit einem Verkehrsaufkommen von über drei Millionen Kfz/Jahr berücksichtigt.

Außerdem hat das LUNG im Jahre 2018 auf Bitte der Stadt Malchin eine Verkehrszählung entlang der Ortsdurchfahrten der L 20 und der L 202 durchgeführt. Das Verkehrsaufkommen liegt hier jedoch deutlich unter drei Millionen Kfz/Jahr bzw. 8.000 Kfz/Tag, so dass hier nicht zwingend Maßnahmen zur Lärminderung vorzusehen sind.

## **2. Bewertung der Ist-Situation**

### **2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarte**

Geschätzte Zahl der belasteten Menschen an der Ortsdurchfahrt der B 104 (Postkreuzung-Poststraße – Goethestraße- Stavenhagener Straße bis zum Leuschentiner Damm):

Lden dB(A)	Belastete Menschen Straßenlärm 2012/2017	Lnight dB(A)	Belastete Menschen Straßenlärm 2012/2017
Über 45 bis 50	0/0	Über 45 bis 50	109/135
Über 50 bis 55	0/0	Über 50 bis 55	78/83
Über 55 bis 60	84/117	Über 55 bis 60	75/88
Über 60 bis 65	72/86	Über 60 bis 65	44/51
Über 65 bis 70	82/79	Über 65 bis 70	0/0
Über 70 bis 75	20/36	Über 70 bis 75	0/0
Über 75	0/0	Über 75	0/0

Geschätzte Zahl der von Lärm belasteten Wohnungen an der Ortsdurchfahrt der B 104 (Postkreuzung-Poststraße – Goethestraße- Stavenhagener Straße bis zum Leuschentiner Damm):

Lden dB(A)	Betroffene Wohnungen 2012/2017
Über 45 bis 50	128/107
Über 50 bis 55	50/60
Über 55 bis 60	0/0

## 2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind im Jahr 2012 und 2017 (Ausgangswerte 2012= schwarz; Werte 2017= rot)

In der Stadt Malchin sind auf Grundlage der Lärmkartierung 2012 und 2017 folgende relevante Lärmbelastungen festzustellen:

20/36 Menschen sind ganztägig sehr hohen Belastungen ausgesetzt (>70dB(A)).

44/51 Menschen sind in der Nacht sehr hohen Belastungen ausgesetzt (>60dB(A)).

82/79 Menschen sind ganztägig hohen Belastungen ausgesetzt (65-70dB(A)).

75/88 Menschen sind in der Nacht hohen Belastungen ausgesetzt (55-60dB(A)).

72/86 Menschen sind ganztägig Belastungen ausgesetzt (60-65dB(A)).

78/83 Menschen sind in der Nacht Belastungen ausgesetzt (50-55dB(A)).

84/117 Menschen sind ganztägig Belastungen ausgesetzt (55-60dB(A)).

109/135 Menschen sind in der Nacht Belastungen ausgesetzt (45-50dB(A)).

## 2.5 Zielsetzung

Ziel ist es, mit den geplanten Maßnahmen des Lärmaktionsplans, die Lärmbelastungen für die Menschen herabzusetzen, um gesunde Wohn- und Lebensverhältnisse zu ermöglichen. Am Tag liegt die Immissionsgrenze gemäß der 16. BImSchV bei 60 bis 65 dB(A) und in der Nacht bei nur 50 bis 55 dB(A).

Die Gegenüberstellung der Auswertung der Lärmkarten in 2.1. zeigt, dass sich die Zahl der durch Lärm über einem Pegel von 70 dB(A) am Tag erhöht hat. Die Belastung in der Nacht von über 55 dB(A) hat sich ebenfalls erhöht. Da trotz der eingeleiteten Maßnahmen immer noch eine über den Grenzwerten liegende Belastung vorhanden ist, sind weiterhin Maßnahmen zur Lärminderung erforderlich.

## 3. Maßnahmenplanung

### 3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

Im betrachteten Gebiet der Stadt Malchin gab es vor Beschlussfassung des Lärmaktionsplanes durch die Stadtvertretung Malchin am 23.10.2013 folgende Maßnahmen der Lärminderung:

*Entwurf vom 22.11.2018*

- Im Jahre 2010 wurde der grundlegende Ausbau und die Neugestaltung der Ortsdurchfahrt der B 104 in 5 Bauabschnitten durch das Straßenbauamt (Fahrbahn) und die Stadt Malchin (Nebenanlagen) abgeschlossen.
- Im Zuge von Modernisierungsarbeiten (Anbau von Balkonen) wurden im Jahre 2011 durch die Malchiner Wohnungsgenossenschaft (MWG) in 32 Wohnungen teilweise Schallschutzfenster eingebaut.

Mit Beschluss des Lärmaktionsplanes durch die Stadtvertretung Malchin am 23.10.2013 wurden die in der Tabelle aufgeführten Maßnahmen zur Lärminderung beschlossen. In der Tabelle ist auch der Umsetzungsstand der konkreten Vorhaben zusammenfassend dargelegt.

Planbereich	Abschnitt	Maßnahme	Priorität	Umsetzungsstand
OD B 104 Malchin	Poststraße bis Leuschentiner Damm	Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 30 für LKW in der Nacht	1	2014 umgesetzt
OD B 104 Remplin	gesamte OD	Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 30 für LKW in der Nacht	1	2014 umgesetzt
OD B 104 Neu Panstorf	gesamte OD	Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 30 für LKW in der Nacht	1	Antrag der Stadt wurde 2014 abgelehnt
OD Landesstraße L 202	Schratweg	grundlegende Sanierung	1	Sanierung bzw. Ausbau der OD L 20 und L202 durch SBA nicht vor 2022 vorgesehen
Lange Straße Malchin	Lange Straße bis Kreuzung Mühlenstraße	grundlegende Sanierung	1	Ausbau ist im Jahre 2016/2017 erfolgt
Lindenstraße Malchin	Lindenstraße bis Steintor	generelle Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 30	2	Antrag durch untere Verkehrsbehörde noch nicht entschieden
Landesstraße L 202 Malchin	Landesstraße L 202 Malchin	Wiederaufnahme der Umgehung in F-Plan	2	Wiederaufnahme der Umgehung in F-Plan ist erfolgt, SBA hat Umverlegung der L 202 jedoch bisher noch nicht zugestimmt
Ruhige Gebiete	Stadtpark	Bauleitplanerische Maßnahme	3	im F-Plan als Parkanlage mit Spielplatz ausgewiesen
Ruhige Gebiete	Parkanlage entlang der Wallpromenade	Bauleitplanerische Maßnahme	3	im F-Plan als Parkanlage ausgewiesen

Ruhige Gebiete	Halbinsel „Koesters Eck“	Bauleit-planerische Maßnahme	3	Im F-Plan als Parkanlage ausgewiesen
Ruhige Gebiete	Friedhof	Bauleit-planerische Maßnahme	3	im F-Plan als Friedhof ausgewiesen

### 3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung

Zunächst sind alle noch nicht umgesetzten Maßnahmen aus dem Lärmaktionsplan 2013 umzusetzen.

- Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 30 km/h in der Lindenstraße
- Ausbau der OD L 20 und L202
- Umverlegung der Ortsdurchfahrt L 202

Der Lärmaktionsplan 2013 hat zusätzlich zu den unter 3.1 aufgeführten konkreten Maßnahmen weitere Möglichkeiten zu einer Reduzierung des Schallpegels benannt. Im Rahmen der Fortschreibung des Lärmaktionsplans 2018 werden diese Maßnahmen einer weiteren Prüfung unterzogen.

Prinzipiell und wenn möglich sollte immer dem aktiven Schallschutz (Maßnahmen an der Quelle und auf dem Ausbreitungsweg) Vorrang gegenüber dem passiven Schallschutz (Maßnahmen beim Empfänger) eingeräumt werden.

Es gibt effektive und kostengünstige Maßnahmen, um eine Lärminderung, folglich auch einen Schallschutz, zu erzielen. Es werden folgende Vorschläge unterbreitet:

#### o Aktive Lärminderung

- Förderung und Ausbau des Radwegenetzes und Stellplatzanlagen für Fahrräder, führt zu einer Reduzierung des innerstädtischen Kraftfahrzeugverkehrs,
- Verkehrsverlagerung durch Bau einer Umgehungsstraße bzw. Umverlegung der L 202 (im Flächennutzungsplan der Stadt Malchin 2017 perspektivisch vorgesehen),
- geschlossene Bebauung erhalten,
- geeignete Ampelschaltungen
- bei abgerissenen Gebäuden Lückenbebauung vornehmen (z.B. Schallschutzmauern),
- Einsatz von geräuscharmen Fahrzeugen im ÖPNV,
- Informationen der Öffentlichkeit über lärm- und schadstoffarme sowie verbrauchsfreundliche Fahrweise,
- Bei künftig erforderlichen Straßensanierungsarbeiten: lärmintensiven Fahrbahnbeläge durch Geräusch mindernde Fahrbahnbeläge ersetzen, sobald das technische Regelwerk für immissionsarme Straßenbeläge im Innenbereich eingeführt wurde,
- attraktivere Parkplatzgestaltung (z.B. Parkplatz Nordquartier) und Schaffung von zusätzlichen Parkmöglichkeiten beim Straßenausbau
- Installierung von Anzeigevorrichtungen für die empfohlene bzw. vorgeschriebene Geschwindigkeit,
- Veranlassung einer regelmäßigen Verkehrs- und Geschwindigkeitsüberwachungen
- Erhaltung und Ausbau ruhiger Zonen in fußläufiger Entfernung zu den stark belasteten Straßen (Wall, Stadtpark, Koesters Eck).

#### o Passive Lärminderung

- Fensterprogramme (finanzielle Förderung durch den Straßenbaulastträger beim Einbau von Lärmschutzfenstern, z.B. Dreifachverglasung, für Wohnhäuser). Die Berechnung der Fördermittel für die Lärmsanierung erfolgt nach RLS-90 (Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen).

Anhand dieser Maßnahmen können die Lärmprobleme teilweise schon auf planerischer Ebene gelöst werden. Die verschiedenen Vorhaben sollen mit anderen Planungen in Wechselbeziehungen gebracht und durchgesetzt werden. Ziel ist es, die Menschen tagsüber, aber besonders auch nachts keinen erhöhten Lärmbelastungen auszusetzen.

#### **4. Zusammenfassung**

Die Fortschreibung der Lärmaktionsplanung erfolgt alle 5 Jahre. Dazu wurde durch das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern die Lärmkartierung im Jahr 2017 durchgeführt und den betroffenen Städten und Gemeinden zur Verfügung gestellt (Anlage 1 bis 4).

Auf der Grundlage der Lärmkartierung sind die Maßnahmen aus dem Lärmaktionsplan 2013 geprüft worden. Von den Maßnahmen des Lärmaktionsplans 2013 konnten noch nicht alle Maßnahmen umgesetzt werden.

Die Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 30 km/h für LKW über 3,5 t in der Zeit von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr auf den besonders lärmbelasteten Ortsdurchfahrten der Bundesstraße B 104 konnte nicht wie beantragt in allen Ortsdurchfahrten umgesetzt werden. Eine Zustimmung gab es nur für die Ortsdurchfahrten Malchin und Remplin. Da die Ortsdurchfahrt Neu Panstorf lediglich eine Streckenlänge von 75 m aufweist und eine Geschwindigkeitsreduzierung in keinem Verhältnis zum abgestrebten Schutzziel stehen würde und der Verkehrssicherheit abträglich wäre, wurde der Antrag der Stadt Malchin im Jahre 2014 abgelehnt.

Eine Verkehrsüberwachung dieser umgesetzten Maßnahme in Malchin und Remplin durch den Landkreis oder die Polizei erfolgte nicht. Ob die Maßnahme greift, kann nur im Rahmen des Einsatzes von Zählgeräten geprüft werden.

Die kurz- und mittelfristigen Maßnahmen für die Jahre 2018 bis 2023 sind unter Punkt 3.2 benannt. Die Umsetzung obliegt nur teilweise der Stadt Malchin.

An der Fortschreibung des Lärmaktionsplans wird auch die Öffentlichkeit beteiligt. Durch die öffentliche Auslegung und Bekanntmachung können so weitere Vorschläge eingebracht werden. Die Fortschreibung des Lärmaktionsplans sowie die Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung werden anschließend Grundlage für eine Beschlussvorlage, welche in den politischen Gremien diskutiert und durch die Stadtvertretung Malchin beschlossen werden soll.

Malchin, den 22.11.2018

A. Müller  
Bürgermeister

#### Anlagen:

Lärmkarte Lden

Lärmkarte L night

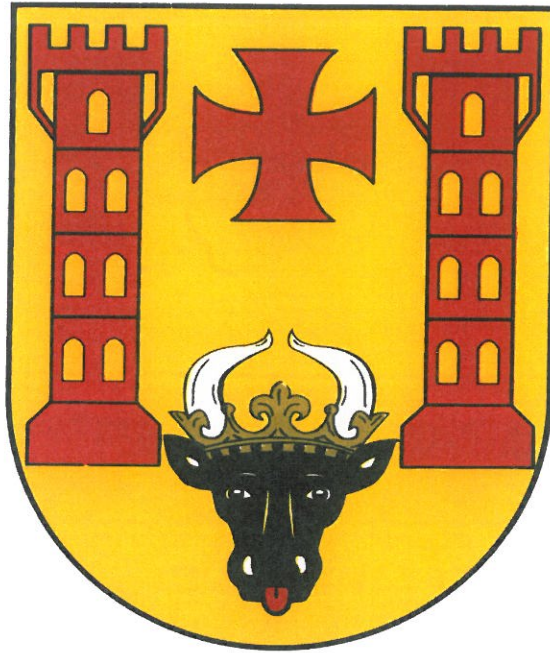
Tabelle Betroffenenheiten

Straßennetz

Emissionsdaten Straße

Ergebnisse Verkehrszählung 2018

# STADT MALCHIN



## Lärmaktionsplan der Stadt Malchin

<b>Stadt Malchin</b> <b>Am Markt 1</b> <b>17139 Malchin</b> <b>Tel: 03994-640-0</b> <b>stadt.malchin@t-</b> <b>online.de</b>	<b>Bearbeiter:</b> R. Jennerjahn
	<b>Datum:</b> 24.10.2013
	<b>Phase:</b> Beschluss (ausgefertigte Fassung)

## Inhaltsverzeichnis:

### 1. Veranlassung

### 2. Die Lärmaktionsplanung

- 2.1 Bewertung der Istsituation
- 2.2 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten
- 2.3 Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind
- 2.4 Zielsetzung
- 2.5 Beteiligte Träger Öffentlicher Belange
- 2.6 Analyse vorhandener und überörtlicher Planungen
  - 2.6.1 Regionales Raumentwicklungsprogramm Mecklenburgische Seenplatte
  - 2.6.2 Flächennutzungsplan der Stadt Malchin
  - 2.6.3 Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK), 2. Fortschreibung
  - 2.6.4 Allgemeine Thesen zur weiteren Verkehrsplanung in Malchin
  - 2.6.5 Fortschreibung und Erweiterung Städtebaulicher Rahmenplan
  - 2.6.6 Aufstellungsverfahren zum Bundesverkehrswegeplan 2015

### 3. Maßnahmeplanung

- 3.1 Verkehrlenkung/Verkehrsmanagement
- 3.2 Verkehrsorganisation und Straßenraumgestaltung
  - 3.2.1 Geschwindigkeitsreduzierung
  - 3.2.2 Verstetigung des Verkehrs
  - 3.2.3 Straßenraumgestaltung
  - 3.2.4 Fahrbahnqualität
  - 3.2.5 Abschirmung
- 3.3 Verkehrsverlagerung auf umweltfreundliche Verkehrsmittel
- 3.4 Passive Lärminderung (Lärmsanierung)
- 3.5 Ausweisung ruhige Gebiete
- 3.6 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung
- 3.7 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung (Maßnahmekatalog)

### 4. Fazit

### 5. Anlagen

- Anlage 1.1 Lärmsituation für den Tag-Abend-Nachtzeitraum (L den)
- Anlage 1.2 Lärmsituation für den Nachtzeitraum (L night)
- Anlage 2.1 Überschreitung Auslösewerte (L den)
- Anlage 2.2 Überschreitung Auslösewerte (L night)
- Anlage 3 geschätzte Zahl der von Lärm belasteten Menschen
- Anlage 4 Emissionskennwerte der Straßenabschnitte
- Anlage 5 Straßenkarte
- Anlage 6 Fotodokumentation Ortsdurchfahrt B 110
- Anlage 7 Auszug Entwurf F-Plan
- Anlage 8 Verfahrensübersicht

## 1. Veranlassung

Auf der Grundlage der EG-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG-Stufe 2 (2012) war die Stadt Malchin verpflichtet, bis zum 18. Juli 2013 einen Lärmaktionsplan aufzustellen. Da die Stadt Malchin diesen Termin nicht einhalten konnte, hat sie mit Schreiben vom 22.07.2013 beim Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie (LUNG) M-V einen Antrag auf Fristverlängerung für die Aufstellung des Lärmaktionsplanes bis zum 20.12.2013 gestellt.

Dieser Lärmaktionsplan muss für die Hauptlärmquellen Straße, Schiene, Gewerbe, Fluglärm aufgestellt werden. Hierbei müssen für die einzelnen Lärmquellen bestimmte Emissionswerte bzw. Belegungszahlen überschritten werden.

Die Überprüfung dieser Kriterien erfolgt durch die Aufstellung von Lärmkarten gemäß EG-Umgebungslärmrichtlinie (ULRL). Die Lärmkarten wurden in M-V vom Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie (LUNG) aufgestellt und den Städten und Gemeinden zur Aufstellung der Lärmaktionspläne übergeben.

Für die Stadt Malchin ist in dieser zweiten Stufe der Lärmaktionsplanung (LAP) als Hauptlärmquelle die Straße, speziell der Straßenzug der B 104 im Stadtgebiet Malchin von der Bürgermeister-Tretow- Straße bis zum Leuschentiner Damm mit einem Verkehrsaufkommen von über drei Millionen Kfz/Jahr relevant. Alle anderen Straßen liegen unter den Kriterien für die Emission bzw. Belegung.

Die Mindestanforderungen des Lärmaktionsplans gehen aus dem § 47d Abs. 2 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) i.V.m. der Richtlinie 2002/49/EG hervor. Dazu gehören:

- eine Beschreibung des betrachteten Gebiets,
- die Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten,
- die Zahl der betroffenen Personen und
- Aufzeigen von kurz- und langfristigen Lösungsmöglichkeiten.

In den Lärmaktionsplänen sind geeignete Maßnahmen zur Geräuschkinderung (u.a. Routenumlegung von Verkehrsströmen, lärmarme Straßenoberflächen, Fahrbahneinengungen, Geschwindigkeitsbeschränkungen bis hin zur Verkehrs- und Stadtentwicklungsplanung) zu prüfen, deren Umsetzung zu bewerten und bei Realisierbarkeit im Lärmaktionsplan festzuschreiben. Bei allen Aktivitäten soll die Öffentlichkeit intensiv eingebunden werden. Die Planung ist mit dem Votum der Stadtvertretung zu versehen.

## 2. Die Lärmaktionsplanung

### 2.1 Bewertung der Ist-Situation

Bei der Erfassung wurden nur die Lärmimmissionsdaten, nicht die der Erschütterung miteinbezogen.

Im Ergebnis der durchgeführten Lärmkartierung wurden folgende Belastungsschwerpunkte, sog. Hotspots, ermittelt:

- Wohngebiet südlich der Poststraße in Malchin (Kalensche Mauerstraße, Achterstraße)

### 2.2 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Geschätzte Zahl der belasteten Menschen an der OD der B 104 (Postkreuzung – Poststraße – Goethestraße – Stavenhagener Straße bis zum Leuschentiner Damm).

<b>Lden dB (A) Straßenlärm</b>	<b>Belastete Menschen</b>
55-60	84
60-65	72
65-70	82
70-75	20
>75	0

<b>Lnicht dB (A) Straßenlärm</b>	<b>Belastete Menschen</b>
45-50	109
50-55	78
55-60	75
60-65	44
65-70	0
>70	0

Geschätzte Zahl der vom Lärm belasteten Wohnungen an der OD der B 104 (Postkreuzung- Goethestraße- Stavenhagener Straße bis zum Leuschentiner Damm).

<b>Lden dB (A) Straßenlärm</b>	<b>Betroffene Wohnungen</b>
45-50	128
50-55	50
55-60	0

### 2.3 Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind

In der Stadt Malchin sind auf der Grundlage der Lärmkartierung 2012 folgende relevante Lärmbelastungen festzustellen:

20 Menschen sind ganztägig sehr hohen Belastungen ausgesetzt (>70 dB (A)).

44 Menschen sind in der Nacht sehr hohen Belastungen ausgesetzt (>60 dB (A)).

82 Menschen sind ganztägig hohen Belastungen ausgesetzt (65-70 dB (A)).

75 Menschen sind in der Nacht hohen Belastungen ausgesetzt (55-60 dB (A)).

72 Menschen sind ganztägig Belastungen ausgesetzt (60-65 dB (A)).  
78 Menschen sind in der Nacht Belastungen ausgesetzt (50-55 dB (A)).  
84 Menschen sind ganztägig Belastungen ausgesetzt (55-60 dB (A)).  
109 Menschen sind in der Nacht Belastungen ausgesetzt (45-50 dB (A)).

## **2.4 Zielsetzung**

Ziel ist es, mit den geplanten Maßnahmen des Lärmaktionsplans, die Lärmbelastungen für die Menschen herabzusetzen, um gesunde Wohn- und Lebensverhältnisse zu ermöglichen. Am Tag liegt die Immissionsgrenze gemäß der 16. BImSchV bei 60 bis 65 dB (A) und in der Nacht bei nur 50 bis 55 dB (A).

## **2.5 Beteiligte Träger Öffentlicher Belange**

Der Planungsraum ist als Bundesstraße gewidmet. Damit ist der Straßenbaulastträger die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Straßenbauamt Güstrow.

Entscheidungen über verkehrslenkende Maßnahmen werden durch die Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte getroffen, ggf. müssen diese durch das Energieministerium des Landes M-V als oberste Straßenverkehrsbehörde genehmigt werden. Außerdem war das Landesamt für Straßenbau und Verkehr zu beteiligen.

Weitere berührte Träger öffentlicher Belange (TÖB) sind aus gegenwärtiger Sicht nicht erkennbar. Die genannten TÖB wurden mit Schreiben vom 06.08.2013 im Verfahren beteiligt.

Der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte hat mit Schreiben vom 19.08.2013 mitgeteilt, dass gegen den Entwurf des Lärmaktionsplanes der Stadt Malchin keine Einwände bestehen. Das Straßenbauamt Güstrow hat mit Schreiben vom 29.08.2013 seine Stellungnahme eingereicht. Die vorgebrachten Hinweise wurden in den Lärmaktionsplan eingearbeitet. Das Landesamt für Straßenbau und Verkehr hat mit E-Mail vom 12.09.2013 lediglich auf die Beteiligung des Straßenbauamtes Güstrow hingewiesen.

## **2.6 Analyse vorhandener und überörtlicher Planungen**

Folgende Planungen auf gesamtstädtischer und teilräumlicher Ebene wurden ausgewertet:

- Regionales Raumentwicklungsprogramm Mecklenburgische Seenplatte vom 15.06.2011
- Flächennutzungsplan der Stadt Malchin – Entwurf vom 03.01.2007
- Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK), 2. Fortschreibung vom Mai 2010
- Allgemeine Thesen zur weiteren Verkehrsplanung in Malchin vom 27.07.2011
- Fortschreibung Städtebaulicher Rahmenplan, Vorentwurf vom 30.01.2013
- Aufstellungsverfahren zum Bundesverkehrswegeplan 2015 in M-V

### **2.6.1 Regionales Raumentwicklungsprogramm Mecklenburgische Seenplatte**

Malchin wird in folgende Kriterien der zukünftigen Entwicklung eingestuft:

- Grundzentrum
- Tourismusschwerpunktraum

- regional bedeutsamer Standort für Gewerbe und Industrie (Industriegebiet an der Bundeswasserstraße, Gewerbe- und Industriegebiet Mühlenfeld)

Im regionalen Raumentwicklungsprogramm sind folgende Maßnahmen zum Aus- und Neubau des Straßennetzes mit überregionaler und regionaler Bedeutung umzusetzen:

- B 104 Ortsumgehung Malchin

### **2.6.2 Flächennutzungsplan der Stadt Malchin**

Die Stadt Malchin verfügt bisher über keinen rechtskräftigen Flächennutzungsplan. Der Flächennutzungsplan der Altgemeinde Malchin wurde am 29.11.2003 genehmigt, ist jedoch durch die zuvor am 01.01.2003 erfolgte Gemeindefusion mit Gorschendorf nicht rechtskräftig geworden. Am 01.07.2009 folgte eine weitere Fusion mit der Gemeinde Remplin.

Die Stadtvertretung hat am 20.02.2013 beschlossen einen Flächennutzungsplan für das gesamte Gemeindegebiet aufzustellen.

Im Entwurf des Flächennutzungsplanes sind entlang der Ortsdurchfahrt der B 104 verschiedene Bauflächen wie Wohnbauflächen, gemischte Bauflächen und Gewerbeflächen ausgewiesen.

Im Entwurf des Flächennutzungsplanes aus dem Jahre 2007 ist eine Trasse für eine geplante Ortsumgehung der B 104 ausgewiesen. Die geplante Umgehungsstraße der B 104 zweigt aus Richtung Stavenhagen kommend zwischen dem Duckower und Leuschentiner Damm von der B 104 in Richtung Südwesten zur Gielower Chaussee ab, kreuzt diese außerhalb der Bebauung und bindet im Bogen über die Basedower Chaussee und die Kleingartenanlage am Kornbrink durchquerend in die B 104 in Richtung Teterow außerhalb der Stadtgrenzen wieder ein.

Grundlage für die Ausweisung der Ortsumgehung war die Aufnahme in den Bedarfsplan zum Ausbau der Bundesfernstraßen durch Gesetz zur Änderung des Fernstraßenausbaugesetzes vom 01.07.2004. Dort wurde die Ortsumgehung dem weiteren Bedarf mit festgestelltem hohem ökologischen Risiko zugeordnet.

Zum Lärmimmissionsschutz wurde festgestellt, dass Konflikte in der Hauptsache zwischen dem aus dem Straßenverkehr resultierenden Lärm und der Wohnbebauung bestehen.

Für Malchin gibt es ein Lärminderungspotenzial, das für die Innenstadt wie folgt zusammengefasst wird:

1. Schaffung eines Altstadtringes
2. geschickte Anlage des Einbahnstraßensystems
3. Schaffung einer Fußgängerzone in der Innenstadt mit Unterbindung der Durchfahr- möglichkeiten
4. Förderung von Fahrradverkehr

Darüber hinaus wird im Entwurf auf die Möglichkeiten der Belagsverbesserung und Geschwindigkeitsreduzierungen hingewiesen, um Lärmpegel zu reduzieren.

So wird vorgeschlagen, in Bereichen mit historischem Pflaster auf 30 km/h zu reduzieren.

### **2.6.3 Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK), 2. Fortschreibung**

Folgende Schwerpunkte wurden für die Stadtentwicklung aufgezeigt:

- Wiederbebauung nördl. und südl. Innenstadtquartier für Mischnutzungen
- Neu-/Wiederbebauung Umfeld Kalensches Tor für Mischnutzungen
- Reduzierung Gebäudehöhe, Umbau und Aufwertung ausgewählter Wohnblöcke in der „Innenstadt“
- Aktualisierung Konzept Innenstadtverkehr
- Fortschreibung Rahmenplan Innenstadt /Am Zachow
- Rückbau von Wohngebäuden im Stadtumbaugebiet „Am Zachow“
- Wiederbelebung Wallanlagen
- Ausbau Radwegeverbindung

### **2.6.4 Allgemeine Thesen zur weiteren Verkehrsplanung in Malchin**

Durch die Stadtvertretung Malchin wurden mit Beschluss vom 26.10.2011 den „Allgemeinen Thesen zur weiteren Verkehrsplanung“ sowie den „Thesen zu den Grundsätzen der Verkehrsplanung Malchin Innenstadt“ im Zusammenhang mit der Fortschreibung des Rahmenplanes aus dem Jahre 1998 die Zustimmung erteilt.

In den Thesen wurde als Zielstellung der Verkehrsplanung in Abgleich mit der weiteren Rahmenplanung u.a. die Verringerung der Belästigung durch Lärm und Abgase im Nahbereich der Wohnbebauung formuliert.

Der Planungsansatz Innenstadt beinhaltet die konkrete Zielstellung „der Kfz-Verkehr ist weitestgehend vom Markt, der Straße am Markt und teilweise der Steinstraße zu minimieren.“ Auf die Ausbildung eines Teils der Steinstraße zu Fußgängerbereichen wird dabei aber verzichtet.

Außerdem wurde vorgeschlagen eine gezielte Geschwindigkeitsstaffelung für die Straßen der Stadt vorzusehen. Auf Hauptstraßen und ausgewählten Straßen (Vorfahrtsstraßennetz) sollte eine Regelgeschwindigkeit von 50 km/h (in Problembereichen) auch weniger festgesetzt werden. Abseits von Vorfahrtsstraßen sollten Tempo 30 Zonen eingerichtet werden.

Für die Ortsdurchfahrt der B 104 wurden keine Aussagen getroffen.

### **2.6.5 Fortschreibung und Erweiterung Städtebaulicher Rahmenplan**

Ein Teil des Analysebereiches entlang der Ortsdurchfahrt der B 104 (Poststraße) befindet sich im Rahmenplangebiet.

Als Planungsziel wurde im Rahmenplan u.a. formuliert, dass die Bereiche entlang der Ortsdurchfahrt der B 104 (Goethestraße, Poststraße, Bürgermeister-Faull-Straße) und die Zufahrt zum Industriegebiet (Fabrikstraße) aufgrund der erhöhten Lärmbelastung als Mischgebiete MI ausgewiesen werden, da hier die Wohnruhe für ein Allgemeines Wohngebiet WA bzw. Besonderes Wohngebiet WB nur mit sehr hohem baulichen Aufwand hergestellt werden können. Es ist bei der Fortschreibung des Rahmenplanes zu prüfen, ob dieses Planungsziel bei Umsetzung der Maßnahme „OD B 104 Malchin“ lt. Maßnahmekatalog aufgegeben werden kann. Außerdem sind für betroffene Bereiche (Poststraße) die Ausbildung und Ergänzung von grünen Raumkanten vorgesehen.

### **2.6.6 Aufstellungsverfahren zum Bundesverkehrswegeplan 2015**

Mit Schreiben vom 12. Juni 2013 hat der Minister für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung des Landes M-V einen Vorschlag für die Anmeldung von

Bundesfernstraßenprojekten für den Bundesverkehrswegeplan durch Mecklenburg-Vorpommern zur öffentlichen Diskussion gestellt.

In dem Vorschlag wird erwogen das Vorhaben zur Ortsumgehung Malchin nicht anzumelden, da die Ortsumgehung eher zu einer geringen Entlastung der Ortsdurchfahrt Malchin führt. Außerdem steht das Vorhaben in keinem Verhältnis zu den Kosten mit Blick auf die begrenzt verfügbaren Mittel.

### **3. Maßnahmeplanung**

Folgende Maßnahmen zur Verringerung der Lärmbelastung sind möglich:

#### **3.1 Verkehrslenkung/Verkehrsmanagement**

Mit Verkehrsverlagerungen sollen im Grundsatz Verkehrsmengen aus konfliktbelasteten Zonen über Routen mit möglichst unsensibler Nutzung abgeleitet werden. Die Lärminderungspotenziale ergeben sich bei gleich bleibenden Fahrzeugzusammensetzungen über die verringerten Verkehrsmengen, d.h. bei einer Halbierung des Verkehrs vermindert sich die Geräuschbelastung um 3 dB (A). Bei einer Änderung der Fahrzeugzusammensetzung entsprechen im innerstädtischen Verkehr etwa 20 PkW's einem LKW.

Verkehrsreduzierungen führen zu einer vergleichsweise geringen Reduzierung des Mittelungspegels. Zur Durchführung bieten sich verschiedene Möglichkeiten der Verkehrslenkung / des Verkehrsmanagements an:

- Veränderte Verkehrsführung für den Durchgangsverkehr,
- Bündelung von Verkehr auf weniger konfliktträchtige Gebiete,
- Umleitung von Verkehr um städtische Kernzonen,
- Beschränkungen des Verkehrs zu lärmsensiblen Zeiten (z.B. LKW-Nachfahrverbot, Anliegerverkehr),
- Straßennetzergänzungen mit gleichzeitigem Rückbau von Straßen in Konfliktgebieten,
- verkehrslenkende Maßnahmen zur besseren Zielführung,
- verkehrslenkende Maßnahmen zur Vermeidung von Schleichwegeverkehr.

#### **3.2 Verkehrsorganisation und Straßenraumgestaltung**

##### **3.2.1 Geschwindigkeitsreduzierung**

Reduzierungen der zulässigen Höchstgeschwindigkeit sind effektive und kostengünstige Maßnahmen zur Lärminderung, wenn die Geschwindigkeitsanordnungen eingehalten werden. Positive Synergieeffekte treten durch Tempo 30-Regelungen mit der Verkehrssicherheit und der Aufenthaltsqualität auf. Die Auswirkungen auf die Luftqualität sind im Einzelfall zu betrachten.

Bei einer Reduzierung von 50 auf 30 km/h kann der Lärm um 2 bis 3 dB (A) verringert werden.

Mögliche Maßnahmen sind zum Beispiel:

- Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit ggf. zeitlich gestaffelt nach Tageszeiten,
- Kontrolle der Geschwindigkeitsbeschränkungen,
- Einengen des optischen Straßenprofils, wodurch eine verringerte Fahrgeschwindigkeit über eine veränderte Geschwindigkeitswahrnehmung bewirkt wird.

##### **3.2.2 Verstetigung des Verkehrs**

Durch eine Verstetigung des Verkehrsflusses mit nur wenigen Beschleunigungs- und Verzögerungsvorgängen lässt sich eine spürbare Lärminderung erzielen, obwohl

die Minderung des Mittelungspegels nur gering ist. Grund dafür ist, dass das Geräusch gleichmäßiger ist und die besonders belästigenden Pegelspitzen entfallen. Die allein mit einer Reduzierung der zulässigen Geschwindigkeit von 50 auf 30 km/h einhergehende Verstetigung bewirkt zusätzlich bis 1,5 dB (A) niedrigere Mittelungspegel und bis zu 7 dB (A) geringere Maximalpegel.

Mögliche Maßnahmen sind z.B.:

- Geeignete Ampelschaltungen (Grüne Welle bei Tempo 30),
- Anzeige der empfohlenen Geschwindigkeit,
- Dauerrot für Fußgänger mit Anforderungskontakt;
- Rückbau des Straßenquerschnitts, u.a. durch Markierung von Angebots- und Radfahrstreifen, Parkstreifen oder bauliche Gestaltung
- Kreisverkehr

### **3.2.3 Straßenraumgestaltung**

Durch Wegfall äußerer Fahrstreifen zugunsten eines Parkstreifens oder eines Radverkehrsweges ergibt sich eine Vergrößerung des Abstandes von der Fahrspur zu den Gebäuden. Dies führt zu einer Verringerung der Lärmpegel wie auch zu einer zusätzlichen Verringerung der Lärmwahrnehmung. Die erzielbare Minderung ist dabei von der Art des Schallfeldes abhängig. Bei geschlossener, hoher und enger Bebauung bestehen Mehrfachreflexionen und es ist deshalb nur eine geringere Minderung von ca. 0,5 dB (A) möglich. Ansonsten kann bis zu 1,5 dB (A) Lärminderung erzielt werden.

### **3.2.4 Fahrbahnqualität**

Die Sanierung von lärmintensiven Belägen ist sehr effektiv. So erzielt z.B. der Ersatz von Kopfsteinpflaster durch Asphalt bei einer Fahrgeschwindigkeit von 30 km/h eine Geräuschminderung von 3 bis 8 dB (A), bei 50 km/h von 6 bis 12 dB (A). Erfordert die Straßenraumgestaltung einen Pflasterbelag, so kann bei Auswahl geeigneter ebener Betonsteinpflasterbeläge in Verbindung mit Tempo 30 sowie möglichst großformatigen Steinen mit Diagonalfuge der gleiche Effekt wie bei Asphalt erzielt werden.

Seit Jahren sind offenporige Asphalte zur Lärminderung auf Autobahnen und Bundesstraßen bei höheren zulässigen Geschwindigkeiten gebräuchlich. Auf einer Bundesstraße mit einem zweilagigen offenporigen Asphalt konnte im Vergleich zu einem herkömmlichen Asphaltbeton bei einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h eine Pegelminderung von 5 dB (A) (LKW) bis 8 dB (A) (PKW) erzielt werden.

### **3.2.5 Abschirmung**

Durch Einsatz von Schallschutzwänden und -wällen lassen sich hohe Geräuschminderungen von bis zu 20 dB (A) erreichen. Um eine abschirmende Wirkung zu erzielen, sollte durch den Schallschirm die Sichtverbindung zwischen Emissionsort und Immissionsort unterbrochen werden. Dieses erreicht man am einfachsten, indem man die Schallschutzwände möglichst nah an der Quelle bzw. an dem Haus errichtet. Die Lärminderung nimmt mit einer weiteren Erhöhung der Schallschutzwand zu.

### **3.3 Verkehrsverlagerung auf umweltfreundliche Verkehrsmittel**

Qualitativ hochwertige öffentliche Verkehrsangebote stellen eine attraktive Alternative zum motorisierten Individualverkehr dar und leisten damit wichtige Beiträge, um vom Autoverkehr zu entlasten. Relevant sind z.B.:

- Konzepte zur ÖPNV-Förderung,
- Konzepte zur Förderung des Fußgänger- und Radverkehrs,
- Parkraumbewirtschaftung zur Verlagerung vom motorisierten Individualverkehr auf den öffentlichen Verkehr

### **3.4 Passive Lärminderung (Lärmsanierung)**

Es besteht die Möglichkeit für Hauseigentümer, Mittel für Lärmsanierung beim zuständigen Straßenbaulastträger (Straßenbauamt Güstrow) zu beantragen. Es handelt sich hierbei um eine freiwillige Leistung. Bei Überschreitung der Immissionsgrenzwerte ist eine Förderung von 75 % für Aufwendungen für Lärmschutzmaßnahmen (Schallschutzfenstern, Türen, Rolladenkästen und schallgedämmten Raumlüftern) in Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln möglich.

### **3.5 Ausweisung ruhige Gebiete**

Entsprechend der Praxis werden ruhige Gebiete als solche definiert, die keinem Verkehrs-, Industrie-, Gewerbe- oder Freizeitlärm ausgesetzt sind bzw. auf Grund ihrer Eigenart und Gestaltung der Erholung dienen oder aber der Ruhe bedürfen.

Diese Gebiete sind auch zukünftig ruhig zu halten, ggf. mit den Mitteln der Bauleitplanung. In diesem können dann auch maximale Immissionspegel festgesetzt werden.

### **3.6 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung**

Im betrachteten Gebiet der Stadt Malchin gab es folgende Maßnahmen der Lärminderung:

- Im Jahre 2010 wurde der grundhafte Ausbau und die Neugestaltung der Ortsdurchfahrt der B 104 in 5 Bauabschnitten durch das Straßenbauamt (Fahrbahn) und die Stadt Malchin (Nebenanlagen) abgeschlossen.
- Im Zuge von Modernisierungsarbeiten (Anbau von Balkonen) wurden lt. Angaben der Malchiner Wohnungsgenossenschaft (MWG) in 32 Wohnungen teilweise Schallschutzfenster eingebaut.

### **3.7 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung (Maßnahmekatalog)**

Es wurden alle unter 3.1 bis 3.5 aufgeführten möglichen Maßnahmen zur Verringerung der Lärmbelastung für die Stadt Malchin geprüft.

So kommt u.a. kurzfristig eine Sanierung der Fahrbahn der OD B 104 mit weniger lärmintensiveren Belägen nicht in Frage, weil der Ausbau der OD im Jahre 2010 abgeschlossen wurde.

Der Einsatz von Schallschutzwänden und -wällen ist schon aus städtebaulicher Sicht und aus Platzgründen nicht möglich. Auch aus lärmtechnischer Sicht ist durch die Vielzahl der Einfahrten zu den Wohnhäusern der Nutzen von Lärmschutzwänden in diesen Bereichen fraglich.

Weiterhin sind auch mögliche Verkehrsverlagerungen durch die ursprünglich vorgesehene Ortsumgehung der B 104 unrealistisch, da das Vorhaben seitens des Landes M-V nicht mehr zum Bundesverkehrswegeplan 2015 angemeldet werden soll (s. 2.6.6).

Bei künftigen Straßenbaumaßnahmen in der Stadt sollte darauf geachtet werden, dass weniger lärmintensive Straßenbeläge eingebaut werden.

Im Maßnahmenkatalog sind die Maßnahmen zusammengestellt und mit den Prioritäten 1 bis 3 versehen, wobei kurzfristige Maßnahmen die Priorität 1 bekommen. Durch die Maßnahme der Herabsetzung der zulässigen Geschwindigkeit kann eine sofortige Absenkung der Lärmemission erreicht werden. Dies ist ein erster Schritt während der Realisierungs- und Umsetzungsphase. Dies ist gegenwärtig die effektivste und kostenkostengünstigste Maßnahme zur Lärminderung. Zur Kontrolle der Einhaltung der Maßnahme sind Geschwindigkeitsüberwachungen zu veranlassen.

Die notwendigen planerischen Maßnahmen zur Sicherung der ruhigen Gebiete sind im Einzelfall durch die Stadt Malchin zu entscheiden.

<b>Planbereich</b>	<b>Abschnitt</b>	<b>Maßnahme</b>	<b>Priorität</b>	<b>Bemerkung</b>
OD B 104 Malchin	Poststraße bis Leuschentiner Damm	Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 30 für LKW in der Nacht	1	Antrag wurde durch Stadt 2012 beim Landkreis gestellt
OD B 104 Remplin	gesamte OD	Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 30 für LKW in der Nacht	1	Antrag wurde durch Stadt 2012 beim Landkreis gestellt
OD B 104 Neu Panstorf	gesamte OD	Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 30 für LKW in der Nacht	1	Antrag wurde durch Stadt 2012 beim Landkreis gestellt
OD Landesstraße L 202	Schratweg	grundlegende Sanierung	1	Abstimmung SBA notwendig
Lange Straße Malchin	Lange Straße bis Kreuzung Mühlenstraße	grundlegende Sanierung	1	Einstellung in Maßnahmeplan GOS notwendig
Lindenstraße Malchin	Lindenstraße bis Steintor	generelle Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 30	2	Vorschlag von Anwohnern hohe Lärmbeeinträchtigung durch Kopfsteinpflaster
Landesstraße L 202 Malchin	Landesstraße L 202 Malchin	Wiederaufnahme der Umgehung in F-Plan	2	Abstimmung mit SBA u. TÖB notwendig
Ruhige Gebiete	Stadtpark	Bauleitplanerische Maßnahme	3	im Einzelfall
Ruhige Gebiete	Parkanlage entlang der Wallpromenade	Bauleitplanerische Maßnahme	3	im Einzelfall
Ruhige Gebiete	Halbinsel „Koesters Eck“	Bauleitplanerische Maßnahme	3	im Einzelfall

Ruhige Gebiete	Friedhof	Bauleitplanerische Maßnahme	3	im Einzelfall
----------------	----------	-----------------------------	---	---------------

#### 4. Fazit

Anhand dieser Maßnahmen können die Lärmprobleme teilweise schon auf planerischer Ebene gelöst werden. Die verschiedenen Vorhaben sollen mit anderen Planungen in Wechselwirkungen gebracht und durchgesetzt werden. Ziel ist es die Menschen tagsüber, aber besonders auch nachts keinen erhöhten Lärmbelastungen auszusetzen.

Die im Rahmen der Planung erarbeiteten Maßnahmen wurden dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Stadtvertretung Malchin in seiner Sitzung am 05.08.2013 vorgestellt und anschließend der Öffentlichkeit und den Trägern öffentlicher Belange bekannt gegeben. Die Ergebnisse sind in den Lärmaktionsplan eingearbeitet worden.

Danach wurde der überarbeitete Entwurf in der Sitzung des Hauptausschusses am 01.10.2013 beraten. Die beschlossenen Änderungen wurden berücksichtigt.

Am 23.10.2013 erfolgte die Beschlussfassung des Lärmaktionsplanes durch die Stadtvertretung Malchin.

Malchin, den 24.10.2013

R. Jennerjahn  
Sachbearbeiter  
Amt für Bau und Liegenschaften

## Anlage 8

### **Verfahrensübersicht**

1. Information zum Lärmaktionsplan im Malchiner Generalanzeiger am 18.05.2013 (s. Auszug Generalanzeiger)
2. Einwohnerversammlung am 27.05.2013 (s. Artikel Nordkurier)
3. Beratung Entwurf des Lärmaktionsplanes im Bauausschuss der Stadt Malchin am 05.08.2013 (s. Protokollauszug und Artikel Nordkurier)
4. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange am 06.08.2013 (s. Anschreiben)  
s. Stellungnahme Landkreis Mecklenburgische Seenplatte vom 19.08.2013  
s. Stellungnahme Straßenbauamt Güstrow vom 29.08.2013  
s. Stellungnahme Landesamt für Straßenbau und Verkehr M-V vom 12.09.2013
5. Öffentlichkeitsbeteiligung (s. Auszug Malchiner Generalanzeiger)  
keine Hinweise und Bedenken
6. Beratung Entwurf des Lärmaktionsplanes im Hauptausschuss der Stadt Malchin am 01.10.2013 (s. Lebenslauf zur Beschlussvorlage 2013/MC/536)
7. Beschlussfassung des Lärmaktionsplanes durch die Stadtvertretung der Stadt Malchin am 23.10.2013 (s. Lebenslauf zur Beschlussvorlage 2013/MC/536)
8. Einwohnerversammlung zur Vorstellung des Lärmaktionsplanes der Stadt Malchin (s. Auszug Generalanzeiger)

## Frühjahrsstraßensammlung für den kirchlichen Aufbau

Vom 25. Mai bis 8. Juni wird in den Kirchengemeinden des Kirchenkreises Mecklenburg wieder die Straßensammlung durchgeführt. Mit dem Ertrag wird die Erneuerung und Erhaltung von Kirchen unterstützt. 60 % vom Ergebnis bleiben in unserer Kirchengemeinde für die Kirche bzw. Kapelle des Bereiches in dem gesammelt wird. 40 % werden für ein gemeinsames Projekt unserer Kirchenregion Mecklenburgische Schweiz verwendet.

### Diamantene und goldene Konfirmation in Gielow

am **Sonnabend, dem 14. September**

Dazu laden wir alle ganz herzlich ein, die in den **Jahren 1951 - 53 und 1961 - 63** in der Kirche in Gielow und Duckow konfirmiert worden sind. Ebenso sind auch die eingeladen, die woanders konfirmiert wurden und jetzt im Gielower und Duckower Bereich leben. Das Fest beginnt um 14:00 Uhr in der Kirche mit dem Gottesdienst. Anschließend ist Zeit zum Wiedersehen und Reden bei Kaffee und Kuchen im Gemeinderaum im Pfarrhaus. Zum Abend gibt es noch einen Imbiss. Wenn Sie an diesem Fest teilnehmen möchten, melden Sie sich bitte bald beim Pfarramt in Gielow an. Die Diamantene und Goldene Konfirmation im nächsten Jahr ist dann in Basedow geplant.

Pastor Dr. Christian Burchard

## Vereine und Verbände

### FSV Malchin

#### FSV Kicker wollen am Sonnabend fehlenden Punkt einfahren

Lange hielt der FSV Malchin den einen Zähler, der noch zum Klassenerhalt benötigt wird, in der eigenen Hand. Doch am Ende reichte eine Szene um einen erfolgreiche Malchiner Woche einen Wermutstropfen zu verleihen. Nun sollen am Sonnabend (18.05.2013, 14:30 Uhr Kunstrasen Malchin) die letzten theoretischen Möglichkeiten ausgenutzt werden. Dann vor eigenem Anhang gegen den Aufsteiger zur Oberliga FC Schönberg. In Stralsund blickte die Mannschaft schon auf die neue Saison. So erhielten einige Spieler Einsatzchancen, die durch Verletzungen zurückgeworfen worden waren. So bot Jan Niemann eine gute Partie als rechter Verteidiger. Philipp Meier rückte neben Peter Munkelberg in den Sturm. „Die letzten Wochen waren kraftzehrend. Daher haben wir die Chance genutzt, einigen Spielern eine Pause zu gönnen. Gegen Schönberg dürften wieder alle bei Kräften sein“, so Malchins Trainer. „Wir wollten in der englischen Woche vier Punkte aus drei Spielen. Nun haben wir sechs“, befand Malchins Erfolgsgarant Robert Pätzold nach dem Spiel in Stralsund. Der siebte Zähler war greifbar nahe, eigentlich rechnete schon niemand mehr mit einem Treffer im Stralsunder Stadion der Freundschaft. Da tankte sich Nico Vanek durch die Abwehr und fand per Abpraller Adrian Högrove. Der eingewechselte Mittelfeldspieler brauchte nur noch einzuschieben und verschaffte seiner Elf damit einen wichtigen Dreier im Kampf um den Klassenerhalt. Die Spiele hinterließen Spuren bei den Malchinern. Gerade gegen Ende schlichen sich immer wieder technische Fehler ein. Die Pommern wirkten schon vor dem Anpfiff nervös und überließen es den Malchinern das Spiel zu machen. Die nahmen das Tempo aus der Partie und lauerten auf Lücken in der Pommern-Abwehr. Die gab es aber nur selten. Pommern dagegen hatte nach einem Einwurf eine dicke Konterchance, die Daniel Hartz quasi aus dem Nichts zur Führung nutzte. Im zweiten Teil wurden die Rot-Weißen präserter. Der eingewechselte Tom Rzeszutek köpfte nach Budniak-Ecke den 1:1-Ausgleich ein. Benjamin Wegner im Malchiner Kasten parierte hingegen eine Ecke. Das Spiel blieb farblos, bis der Joker der Platzherren stach. Nun will der FSV Malchin gegen den FC Schönberg den fehlenden Punkt holen.

## Malchiner F-Junioren ziehen ins Pokalfinale ein

Den Gästen gelang es nach einem gut platzierten Freistoß in Führung zu gehen. Nach folgendem Anstoß gelang den F-Junioren des FSV der Ausgleich. Wiederum nach gutem Zuspiel von Julien Niehusen auf Oliver Schmidt konnte dieser verlängern auf Florian Singpiel, der zum 2:1 netzte.

In den folgenden 5 Minuten konnten die Malchiner noch zwei Tore nachlegen und somit 4:1 in die Halbzeit gehen. Die zweite Spielhälfte verlief ruhiger. Der TSG gelang es nicht, die FSVer in Bedrängnis zu bringen. Und kamen sie doch zum Abschluss, konnte Max Lehmann die Bälle parieren. Auch die Gastgeber vergaben noch eine Großchance, als das Zuspiel von Florian Singpiel auf Oliver Schmidt im Strafraum der Gäste nicht genau genug gelang. Eine spielerisch sehr gute erste Halbzeit und eine ordentliche zweite Halbzeit sicherten den Einzug in das Kreispokalfinale.

Im zweiten Halbfinalspiel trafen die F Junioren des 1. FC Neubrandenburg und die F-Junioren von Kickers Jus 03 aufeinander. In einer stark umkämpften Partie konnten sich die Kickers nach einer Ecke von Charlie Braun in Führung bringen. Die Führung gaben die Gastgeber nicht mehr her und sicherten sich so das zweite Ticket für das Kreispokalfinale.

Nach Redaktions-  
schluss eingegangen



### Lärmaktionsplan

#### Information über die Umsetzung der EG-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG

Die in den letzten Jahren steigende Lärmbelastung hat die Europäische Union veranlasst, mit der Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm vom 25.07.2002 erstmalig Vorschriften zur systematischen Erfassung von Lärmbelastungen und zur Erstellung von Lärmaktionsplänen zu erlassen.

Ziel der Richtlinie ist es, ein gemeinsames Konzept zur Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm zu realisieren, mit dem schädliche Auswirkungen einschließlich Belästigungen durch Umgebungslärm verhindert, ihnen vorgebeugt oder sie vermieden werden

Das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie (LUNG) ist zuständig für die Erstellung der Lärmkarten. Diese Lärmkarten fassen zusammen, welche Lärmquellen es in dem betrachteten Gebiet gibt, welche Lärmbelastungen von ihnen ausgehen, wo Grenzwerte überschritten werden und wie viele Menschen davon betroffen sind. Durch diese Karten werden die Lärmprobleme und deren Ursachen sichtbar gemacht.

Nach Artikel 8 Absatz 1 der EG-Umgebungslärmrichtlinie (2002/49/EG) waren bereits bis zum 18.07.2008 in einer ersten Stufe Lärmaktionspläne aufzustellen. Hier wurden die Lärmpegel entlang der Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 6 Mio. KfZ/Jahr ausgewertet.

In einer zweiten Stufe sind neben den bisherigen Straßen weitere Hauptverkehrsstraßen mit einer Belastung von mehr als 3 Mio. KfZ/Jahr durch das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie kartiert worden.

Folgende Hauptlärmquellen wurden im Untersuchungsraum (Amtsgebiet des Amtes Malchin am Kummerower See) ermittelt:

- B 104, im Stadtgebiet Malchin

Die Lärmkarten sowie tiefergehende Informationen zum Thema finden Sie auf der Homepage des LUNG M-V unter [www.lung.mv-regierung.de](http://www.lung.mv-regierung.de).

Um Lärmprobleme und Lärmauswirkungen zu regeln sind bis zum 18. Juli 2013 für die kartierten Bereiche bei erheblichen Konflikten und hoher Lärmbetroffenheit Lärmaktionspläne aufzustellen. Die Lärmaktionspläne sind durch die betroffenen Städte und Gemeinden zu erstellen.

In den Lärmaktionsplänen sind geeignete Maßnahmen zur Geräuschminderung (u. a. Routenumlegung von Verkehrsströmen, lärmarme Straßenoberflächen, Fahrbahneinengungen, Geschwindigkeitsbeschränkungen bis hin zur Verkehrs- und Stadtentwicklungsplanung) zu prüfen, deren Umsetzung zu bewerten und bei Realisierbarkeit im Lärmaktionsplan festzuschreiben.

Mit dieser Mitteilung werden Sie, die Einwohner der Stadt Malchin, über die Einladung der Lärmaktionsplanung informiert. Bitte reichen Sie Ihre Vorschläge für Maßnahmen zur Lärminderung schriftlich im Bauamt der Stadt Malchin ein.

Malchin, den 07.05.2013

Jörg Lange  
Bürgermeister

**Einladung**

Die von der EU erlassene Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG soll nun in der Stadt Malchin umgesetzt werden. Hierzu ist es erforderlich einen Lärmaktionsplan aufzustellen.

Dazu findet am **Montag, dem 27. Mai 2013, um 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Malchin, Am Markt 1, 17139 Malchin,** eine öffentliche Einwohnerversammlung statt. Hierzu sind alle interessierten Bürger eingeladen.

Malchin, den 07.05.2013

Jörg Lange  
Bürgermeister

24 1



**In der Fränkischen Schweiz den ganzen Sommer über**

Schwimmen unter der Burg, Wanderparadies, Nordic-Walking-Zentrum, Kneippen, Konzerte, Theater, Fränkische Feste, Kinderprogramm, Kulturweg, Wildpark, Gruppen- und Pauschalangebote

**z.B. Wanderwoche**  
vom 08.10. bis 15.10.2013  
ÜF/DU/WC pro Person **ab €173,-**

**Nutzen Sie unser ganzjähriges Übernachtungsangebot**  
ÜF/DU/WC pro Person **ab €20,-**

Ob Sie Ihren Urlaub sportlich aktiv gestalten wollen oder lieber erholsam und beschaulich: Der staatlich anerkannte Luftkurort Egloffstein ist dafür der rechte Platz. Mächtig überragt von der 1000-jährigen Burg Egloffstein liegt der kleine Markt im idyllischen Trubachtal, einer lieblichen, mit Obstbäumen reich geschmückten Landschaft, die von markanten Fels- und Waldhängen eingerahmt ist. In der Talau können Sie Ihren Füßen nach einer schönen Wanderung eine prickelnde Kneipp-Kur gönnen. Egloffstein und seine Nachbarorte bieten das richtige Ambiente für ausgedehnte Wanderungen, Nordic-Walking aber auch für ruhige Spaziergänge.

Wir bitten Sie, uns Ihren Prospekt mit umfangreichen Informationen über den **Luftkurort Egloffstein** zu schicken.

Name: \_\_\_\_\_  
 Straße: \_\_\_\_\_  
 PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

Tourist-Information Egloffstein  
 Felsenkellerstraße 20  
 91349 Egloffstein  
 Telefon: 0 91 97 / 2 02 • Fax: 0 91 97 / 62 54 91  
 E-Mail: [egloffstein@trubachtal.com](mailto:egloffstein@trubachtal.com)  
[www.trubachtal.com](http://www.trubachtal.com)



72178 Waldachtal 1 · (Ortsteil Lützenhardt)  
 Nördlicher Schwarzwald  
 Telefon 07443 / 9662-0 · Fax 07443 / 966260

**Kurzurlaub im Schwarzwald...**  
**Auftanken und Erholen**

**Verwöhnwochenende**  
 Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag  
 2 oder 3 Tage mit HP  
 1x romantisches 6-Gang-Menü  
 1x Kaffee und Kuchen  
 1x Flasche Wein  
 1x Obstteller  
**P.P. ab 149,- €**

**Schwarzwaldhirscherle**  
 immer Sonntag bis Donnerstag oder Freitag  
 4 oder 5 Tage HP  
**zum Sparpreis**  
**P.P. ab 199,- €**

Waldachtal, ein Ortsteil von Lützenhardt, ist ein Ortsteil des Breitenbacher Hofes. Wir sind ein Teil des Breitenbacher Hofes. Oder fordern Sie unseren kostenlosen Hausprospekt an.

se Symbole fehlen. Und auch die Bauweise des Fachwerkhauses ist nicht gerade so, wie man sich eine typische Synagoge vorstellen würde. Doch das Gebäude, das ziemlich wackelig auf seinen Fachwerkständern steht, war einmal die Stavenhagener Synagoge. Bis 1939. Danach dient sie als Tischler-Werkstatt.

Die Spuren dieser Zeit sind noch deutlich zu erkennen. Gerade jetzt, wo das Haus von allen Hüllen entkleidet

**Die Maurer setzen Fundament und Sockel neu. In den nächsten Wochen werden sie das Fachwerk ausmauern.**

ist und ziemlich nackt und durchsichtig dasteht. Robert Kreibitz vom Verein „Alte Synagoge Stavenhagen“ zeigt die Stellen an den Balken, wo der Tischler eine Zwischendecke gezogen hat. Die wird es in Zukunft nicht mehr geben. Denn das jüdische Gotteshaus soll so hergerichtet werden, wie es früher einmal war. Auf alle Fälle äußerlich. In diesem Jahr wird erst einmal die Außenhülle saniert. Die Zimmerleute des Bauhandwerksbetriebs Wolfgang Hicke aus Borrentin stellen den Sügiebel wieder auf, der vor Jahren wegen Einsturzgefahr abgenommen

und eingelagert worden war. „Diese Balken sind noch besser erhalten als die anderen“, erläutert Kreibitz. So haben die Zimmerer noch alle Hände voll zu tun, das vorhandene Fachwerk auszubessern und zu ergänzen.

Die Maurer haben indes das Fundament fertig und

**Die Dachziegel sind für die Arbeiten abgenommen worden. Der Blick in den Himmel wird frei.**

auch die Sockelschicht aus Ziegelsteinen erneuert. Sie folgen den Zimmerleuten auf dem Fuße. Wenn eine Fachwerkseite hergerichtet ist, werden sie mit dem Ausmauern der Fächer beginnen. Dann muss das abgesackte Dach angehoben und eingedeckt werden.

nungen zu nutzen. Dafür schwebt den Vereinsmitgliedern jetzt eine neue Variante vor. Sie liebäugeln mit dem Kauf des Hauses, in dem sich lange Zeit die Senioren der Volkssolidarität treffen. Aber das sei bisher nur eine Idee. Und auch die Verbindung zwischen Synagoge und Haus wäre dann nur über eine schmale Verbindung möglich.

**Kontakt zum Autor**  
e.kruse@nordkurier.de

## Ist der Straßenlärm in der Stadt den Malchinern etwa egal?

Von Iris Diessner

Krach macht krank. Die Kommune muss etwas dagegen unternehmen. Dazu will sie aber die Meinung der Bürger wissen.

**MALCHIN.** Eine gut besuchte Einwohnerversammlung sieht anders aus. Malchins Bürgermeister Jörg Lange, Stadtrat Jochen Banek und Roland Jennerjahn vom Bauamt schauen etwas ungläubig in den Rathaussaal. Kein einziger Malchiner ist gekommen, um sich über den Lärmaktionsplan zu informieren.

Dabei sei die Mitwirkung der Einwohner daran ausdrücklich erwünscht, betont Jochen Banek. Zum Hintergrund: Zur Bekämpfung von Lärm hat die Europäische Union Vorschriften erlassen, nach denen Lärmbelastungen erfasst und Aktionspläne dagegen erstellt werden. „Für

Malchin steht fest, dass die Hauptlärmquelle in der Stadt die B 104 innerorts ist“, erklärt der Stadtrat. Zwischen 9000 und 11 000 Fahrzeuge passieren die B 104 in Malchin, weiß Roland Jennerjahn. Dabei wurden tagsüber zwischen 63 und 65 Dezibel gemessen und nachts immerhin noch 57. Das liege über

den zulässigen Werten für Wohngebiete. 429 Malchiner seien unmittelbar betroffen. „Umso verständlicher, dass niemand heute den Weg hierher gefunden hat“, meint Jochen Banek. Nur ein Einwohner habe Interesse bekundet, konnte aber den Termin nicht wahrnehmen. „Schade, denn wir möchten

Ein Kommentar  
von  
Iris Diessner



### Verhaltens Werbung

**E**ine Einwohnerversammlung ohne Einwohner gibt schon Anlass zum Grübeln. Ist den Malchinern wirklich egal, wie

gegen den Lärm in ihrer Stadt vorgegangen werden soll? Das mag man nicht glauben. Oder lag es etwa an der doch sehr „verhaltene“ Werbung dafür? Eine Information im Amtsblatt auf Seite 25 war für manchen nicht so leicht zu finden. Vielleicht hätte ja ein Hinweis in der Heimatzeitung den einen oder anderen erreicht?

## Ein Tag rund um Diakonie-Angebote

**MALCHIN.** Welche Angebote gibt es eigentlich, die evangelische Kirche und die Diakonie in Malchin bieten? Kita, Seniorenheim und Krankenhaus fallen den meisten vielleicht nur ein.

„Das war für uns ein Grund, mal einen Aktionstag vorzubereiten, auf der sich nicht nur die Einrichtungen vorstellen, sondern der auch den Malchinern einiges bietet“, erklärt Pastor Thomas Waack von der evangelischen Kirchgemeinde Malchin. Das sei zuerst im Kirchgemeinderat besprochen worden und habe dann ein positives Echo bei den Partnern gefunden. Am Sonnabend ist es nun soweit. Unter dem Motto: „Ich lass' dich nicht im Regen stehen“ findet der erste Diakonie-Tag rund um die Malchiner Johanniskirche statt. Eröffnung ist um 10.30 Uhr mit einem Familiengottesdienst. Danach kann man



Siegfried Fietz

sich an den verschiedenen Ständen informieren. Natürlich wird am Kindertag auch an die jüngeren Malchiner gedacht. Sozialwerk und Johannes-Kita bieten Spielstationen an. „Ganz besonders freuen wir uns, dass wir den Liedermacher Siegfried Fietz zu zwei Konzerten bei uns begrüßen können“, sagt Pastor Waack. Bereits am Freitag ist er um 19.30 Uhr in der Johanniskirche zu erleben. Am Sonnabend spielt er dann ab 14.30 Uhr ein Kinder- und Familienkonzert

**Kontakt zur Autorin**  
i.diessner@nordkurier.de

- TOP 9            BV 2013/MC/521 - Nutzungsänderung der unteren Wohnbebauung zum  
Küchenstudio in der Gemarkung Malchin, Flur 28, Flst. 84
- TOP 10          BV 2013/MC/522 - Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 53 der Stadt  
Teterow für das Bauvorhaben "Wohnen mit Service" am Gartensteig in  
Teterow
- TOP 11          Informationen und Meinungen

Die so ergänzte Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

---

### **TOP 3    Protokollbestätigung der Sitzung vom 13.05.2013**

---

Das Protokoll vom 13.05.2013 wird gebilligt.

---

### **TOP 4    Entwurf Lärmaktionsplan**

---

Der Lärmaktionsplan der Stadt Malchin wird von Herrn Jennerjahn vorgestellt.

Unter anderem erläuterte er, dass die einzige Möglichkeit für Malchin eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h ist und die Förderung über das Straßenbauamt Güstrow, für den Einbau von Lärmschutzfenstern an Bundes- und Landesstraßen besteht.

Des Weiteren wird der Straßenbelag als Lärmverursacher in folgenden Straßen vermutet:

- Lindenstraße
- Walter-Block-Straße
- Einbindung der (Turnstraße) in die Lindenstraße
- Burgwallweg
- am Strauchwerder
- Lange Straße (bis Einmündung in die Mühlenstraße) und Strelitzer Straße werden seitens der MWG Frau Dr. Mahnke als besonders lärmintensive Straßen eingestuft, die eine Nutzung des Balkons und des Wohnzimmers für die Mieter deutlich beeinträchtigt.

Herr Jennerjahn wird sich diesbezüglich mit Frau Dr. Mahnke verständigen.

Nach dieser Beratung erfolgt die Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung.

---

### **TOP 5    Neubau eines Einfamilienwohnhaus mit Carport in der Flur1 Gemarkung Retzow auf dem Flurstück 1/3 Vorlage: 2013/MC/523**

---

#### **Beschlussvorschlag:**

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Wohnhaus mit Carport in der Flur1 Gemarkung Retzow auf dem Flurstück 1/3 sowie zu den Befreiungen vom B- Plan Nr. 1 für das Wohngebiet Retzow wie Unterschreitung der Dachneigung um 8° und der Überschreitung der Traufhöhe um 22 cm wird erteilt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:        5  
Nein-Stimmen:     0

# „Katzenbuckel“ sind Steine des Anstoßes

Von Iris Dinesser

Malchin will dem Lärm den Kampf ansagen. Krach gibt es aber nicht nur auf der Ortsdurchfahrt der B 104. Das Kopfsteinpflaster sorgt für Unmut.

**MALCHIN.** Wenn von Straßenlärm in Malchin die Rede ist, dann geht es meist um die Ortsdurchfahrt auf der B 104. Das ist zweifellos die Hauptlärmquelle der Stadt. Zwischen 9000 und 11 000 Fahrzeugen passieren diese Ortsdurchfahrt, haben Verkehrszählungen ergeben.

Dabei wurden tagsüber zwischen 63 und 65 Dezibel gemessen und nachts immer-

hin noch 57. Das liege über den zulässigen Werten für Wohngebiete, weiß Roland Jennerjahn vom Bauamt der Stadt. Deshalb sei die Kommission aufgefordert, einen Aktionsplan zu erstellen, in dem Maßnahmen gegen den Lärm aufgelistet sind (der Nordkurier berichtete). Das ging eigentlich nur durch Geschwindigkeitsbegrenzungen, erklärte Roland Jennerjahn auf der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt. Die Straße sei bereits saniert, es gebe keinen besseren Straßenbelag, der geräuschmindernd sei, und Lärmschutzwände wären einfach nicht zu bezahlen.

Doch die B 104 sei nicht die einzige Lärmquelle, was den Straßenverkehr betrifft, weiß Dr. Kerstin Mahnke, Vorstand der Malchiner Wohnungsgenossenschaft. Sie erhalte Beschwerden von Mietern wegen des Krachs, den Fahrzeuge auf dem Kopfsteinpflaster zwischen Mühlenstraße und Einmündung Lange Straße verursachen. Die Balkennutzung sei dort fast unmöglich. Ähnliche Probleme gebe es auch an anderen Stellen in der Stadt, weiß Ausschussvorsitzender Jörg-Michael Kastner. Er nennt einen Teil der Lindenstraße, in dem ebenfalls „Katzenbuckel“ verlegt wurden. Natürlich wäre es am besten, man baue die

Straße neu. „Das können wir nicht“, sagt Roland Jennerjahn. „Schon, aber wir können es nicht bezahlen“, wirft FDP-Stadtvertreter Wolfgang Dill ein. Die Stadt sollte Prüfungen durchführen, wie weit man mit Lärmschutzfenstern kommt. „Unser hat dies eins gelehrt, wir sollten uns in Zukunft hüten, Straßen zu pflastern“, sagt Jörg-Michael Kastner. Der Straßenverkehr sei eben ein ganz anderer als noch vor 20 und noch mehr Jahren. Das müsse einfach berücksichtigt werden, wolle man nicht in Zukunft immer wieder über dieses Thema sprechen.

**Kontakt zur Autorin**  
idinesser@nordkurier.de

## Möglicherweise auch Ermittlungen wegen Hehlerei mit und ohne Wasser

**DARGUN/DEMMIN.** Muss im Fall der aufgeklärten Einbruchserie in Demmin und Dargun wegen möglicher Hehlerei ermittelt werden? Diese Frage drängt sich auf: Der mutmaßliche Täter hatte 23 Einbrüche in Garagen gestanden. Dabei hatte er Mopeds und Werkzeug gestohlen. Anschließend kam er nicht mehr da-

anderen Aktivitäten sind dazu gedacht, dass sich die Kameraden der verschiedenen Wehren aus dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte näher kennen lernen und sich auch austauschen können. Erwartet werden Hunderte Feuerwehrleute. Das Fest mit ausreichender Beköstigung beginnt um 10 Uhr. **ek**

Das Theater Tohu-Bohu erzählt die Legende von Robin Hood.

FOTO: TB

## Neue Nummern im Jugendclub

**STAVENHAGEN.** Das Kinder- und Jugendfreizeitzentrum in Stavenhagen hat ab sofort eine neue Telefonverbindung. Wie die AWO-Einrichtung in der Straße des Friedens informierte, sind die Mitarbeiter unter Telefon 039954 487154 bzw. Fax: 039954 487465 zu erreichen. **ek**

## Tourismus-Runde berät ab 17 Uhr

**MALCHIN.** Die Zusammenkunft von Kommunalpolitikern und touristischen Anbietern rund um den Kummerower See findet am 29. August bereits um 17 Uhr statt. **isd**

## Linke schaut sich in Region um

**STAVENHAGEN.** Die Linksfraktion des Schweriner Landtags beziehen in der kommenden Woche in Stavenhagen Quartier. Wie der Landtagsabgeordnete Peter Ritter mitteilte, ist es Zeit für die Sommertour. Von der Reuterstadt aus wird die Fraktion den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte bereisen. Im Altkreis Demmin stehen Ge-

## Barock-Orgel Basedow erklingt

**BASEDOW.** Am Sonntag, dem 11. August, um 17 Uhr erklingen an der Basedower Barockorgel geistliche Werke des norddeutschen Frühbarock. Gespielt werden Stücke von Sweelinck, Scheidt, Scheidemann, Buxtehude, Frescobaldi, Bruhns und Böhm, hieß es in einer Mitteilung. An der Orgel aus dem Jahr 1683 spielt der Organist Dr. Hans-Jakob Gerlings aus Dorsten in Westfalen, Kantor und Organist an der dortigen Stadtkirche. Er gewann schon 2001 den 1. Preis beim „Alte Musik-Treff“ in Berlin. Die berühmte Barock-Orgel befindet sich in der Dorfkirche. **ek**



# STADT MALCHIN

## -DER BÜRGERMEISTER-



Stadt Malchin Postfach 11 51 17131 Malchin

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte  
Regionalstandort Neubrandenburg  
Platanenstraße 43  
**17033 Neubrandenburg**

Fachbereich/Team: Bau- und Liegenschaften  
Auskunft erteilt: Herr Jennerjahn  
Zimmer-Nr.: 308  
Durchwahl: 03994-640254  
E-Mail: jennerjahn@malchin.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachrichten:

Unser Zeichen:  
40 Je

Datum:  
06.08.2013

### Lärmaktionsplan der Stadt Malchin hier: Beteiligung Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf der Grundlage der EG-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG-Stufe 2 (2012) ist die Stadt Malchin verpflichtet, einen Lärmaktionsplan aufzustellen.

Durch den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Stadt Malchin wurde der Entwurf des Lärmaktionsplanes vom 30.07.2013 gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Beiliegend erhalten Sie den Entwurf des Lärmaktionsplanes der Stadt Malchin mit der Bitte um Stellungnahme und Rückäußerung bis zum **06.09.2013**.

Sollte von Ihnen bis zum o.g. Termin keine Stellungnahme vorliegen, geht die Stadt Malchin davon aus, dass die von Ihnen wahrzunehmenden Belange durch die vorliegende Planung nicht berührt werden.

Für eventuelle Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

  
Jennerjahn

#### Anlage:

2x Entwurf Lärmaktionsplan

**Hausanschrift:**  
Stadt Malchin  
Am Markt 1  
17139 Malchin

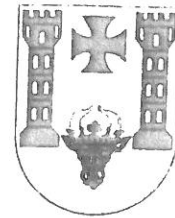
**Telefon:**  
(0 39 94) 64 00  
**Telefax:**  
(0 39 94) 64 03 33  
**E-Mail**  
[stadt.malchin@t-online.de](mailto:stadt.malchin@t-online.de)

**Bankverbindung:**  
Deutsche Kreditbank AG Konto-Nr.: 301127 (BLZ 120 300 00)  
IBAN-Nr.: DE 16 1203 0000 0000 301127  
Swift BIC: BYLADEM 1001  
Sparkasse Neubrandenburg-Demmin Konto-Nr.: 51 000 4830  
(BLZ 150 502 00)  
IBAN-Nr.: DE 57 1505 0200 0510 0048 30  
Swift BIC: NOLADE 21 NBS

# STADT MALCHIN

## -DER BÜRGERMEISTER-

zu 4.



Stadt Malchin Postfach 11 51 17131 Malchin

Straßenbauamt Günstrow  
Krakower Chaussee 2 a  
18273 Günstrow/Klueß

Fachbereich/Team: Bau- und Liegenschaften  
Auskunft erteilt: Herr Jennerjahn  
Zimmer-Nr.: 308  
Durchwahl: 03994-640254  
E-Mail: jennerjahn@malchin.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachrichten:

Unser Zeichen:  
40 Je

Datum  
06.08.2013

### Lärmaktionsplan der Stadt Malchin hier: Beteiligung Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf der Grundlage der EG-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG-Stufe 2 (2012) ist die Stadt Malchin verpflichtet, einen Lärmaktionsplan aufzustellen.

Durch den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Stadt Malchin wurde der Entwurf des Lärmaktionsplanes vom 30.07.2013 gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Beiliegend erhalten Sie den Entwurf des Lärmaktionsplanes der Stadt Malchin mit der Bitte um Stellungnahme und Rückäußerung bis zum **06.09.2013**.

Sollte von Ihnen bis zum o.g. Termin keine Stellungnahme vorliegen, geht die Stadt Malchin davon aus, dass die von Ihnen wahrzunehmenden Belange durch die vorliegende Planung nicht berührt werden.

Für eventuelle Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

  
Jennerjahn

Anlage:

Entwurf Lärmaktionsplan

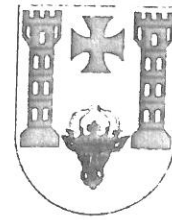
**Hausanschrift:**  
Stadt Malchin  
Am Markt 1  
17139 Malchin

**Telefon:**  
(0 39 94) 64 00  
**Telefax:**  
(0 39 94) 64 03 33  
**E-Mail**  
[stadt.malchin@t-online.de](mailto:stadt.malchin@t-online.de)

**Bankverbindung:**  
Deutsche Kreditbank AG Konto-Nr.: 301127 (BLZ 120 300 00)  
IBAN-Nr.: DE 16 1203 0000 0000 301127  
Swift BIC: BYLADEM 1001  
Sparkasse Neubrandenburg-Demmin Konto-Nr.: 51 000 4830  
(BLZ 150 502 00)  
IBAN-Nr.: DE 57 1505 0200 0510 0048 30  
Swift BIC: NOLADE 21 NBS

# STADT MALCHIN

## -DER BÜRGERMEISTER-



Stadt Malchin Postfach 11 51 17131 Malchin

Landesamt für Straßenbau und Verkehr M-V  
Landesbehördenzentrum  
Erich-Schlesinger Straße 35  
18059 Rostock

Fachbereich/Team: Bau- und Liegenschaften  
Auskunft erteilt: Herr Jennerjahn  
Zimmer-Nr.: 308  
Durchwahl: 03994-640254  
E-Mail: jennerjahn@malchin.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachrichten:

Unser Zeichen:  
40 Je

Datum  
06.08.2013

### Lärmaktionsplan der Stadt Malchin hier: Beteiligung Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf der Grundlage der EG-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG-Stufe 2 (2012) ist die Stadt Malchin verpflichtet, einen Lärmaktionsplan aufzustellen.

Durch den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Stadt Malchin wurde der Entwurf des Lärmaktionsplanes vom 30.07.2013 gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange beschlossen.

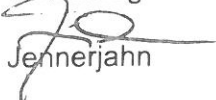
Beiliegend erhalten Sie den Entwurf des Lärmaktionsplanes der Stadt Malchin mit der Bitte um Stellungnahme und Rückäußerung bis zum **06.09.2013**.

Sollte von Ihnen bis zum o.g. Termin keine Stellungnahme vorliegen, geht die Stadt Malchin davon aus, dass die von Ihnen wahrzunehmenden Belange durch die vorliegende Planung nicht berührt werden.

Für eventuelle Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

  
Jennerjahn

Anlage:

Entwurf Lärmaktionsplan

**Hausanschrift:**  
Stadt Malchin  
Am Markt 1  
17139 Malchin

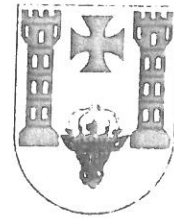
**Telefon:**  
(0 39 94) 64 00  
**Telefax:**  
(0 39 94) 64 03 33  
**E-Mail**  
[stadt.malchin@t-online.de](mailto:stadt.malchin@t-online.de)

**Bankverbindung:**  
Deutsche Kreditbank AG Konto-Nr.: 301127 (BLZ 120 300 00)  
IBAN-Nr.: DE 16 1203 0000 0000 301127  
Swift BIC: BYLADEM 1001  
Sparkasse Neubrandenburg-Demmin Konto-Nr.: 51 000 4830  
(BLZ 150 502 00)  
IBAN-Nr.: DE 57 1505 0200 0510 0048 30  
Swift BIC: NOLADE 21 NBS

# STADT MALCHIN

## -DER BÜRGERMEISTER-

zu 4.



Stadt Malchin Postfach 11 51 17131 Malchin

Ministerium für Energie  
Infrastruktur und Landesentwicklung  
Schloßstraße 6-8  
19053 Schwerin

Fachbereich/Team: Bau- und Liegenschaften  
Auskunft erteilt: Herr Jennerjahn  
Zimmer-Nr.: 308  
Durchwahl: 03994-640254  
E-Mail: j Jennerjahn@malchin.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachrichten

Unser Zeichen:  
40 Je

Datum  
06.08.2013

### Lärmaktionsplan der Stadt Malchin hier: Beteiligung Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf der Grundlage der EG-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG-Stufe 2 (2012) ist die Stadt Malchin verpflichtet, einen Lärmaktionsplan aufzustellen.

Durch den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Stadt Malchin wurde der Entwurf des Lärmaktionsplanes vom 30.07.2013 gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange beschlossen.

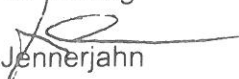
Beiliegend erhalten Sie den Entwurf des Lärmaktionsplanes der Stadt Malchin mit der Bitte um Stellungnahme und Rückäußerung bis zum **06.09.2013**.

Sollte von Ihnen bis zum o.g. Termin keine Stellungnahme vorliegen, geht die Stadt Malchin davon aus, dass die von Ihnen wahrzunehmenden Belange durch die vorliegende Planung nicht berührt werden.

Für eventuelle Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

  
Jennerjahn

Anlage:  
Entwurf Lärmaktionsplan

**Hausanschrift:**  
Stadt Malchin  
Am Markt 1  
17139 Malchin

**Telefon:**  
(0 39 94) 64 00  
**Telefax:**  
(0 39 94) 64 03 33  
**E-Mail**  
[stadt.malchin@t-online.de](mailto:stadt.malchin@t-online.de)

**Bankverbindung:**  
Deutsche Kreditbank AG Konto-Nr.: 301127 (BLZ 120 300 00)  
IBAN-Nr.: DE 16 1203 0000 0000 301127  
Swift BIC: BYLADEM 1001  
Sparkasse Neubrandenburg-Demmin Konto-Nr.: 51 000 4830  
(BLZ 150 502 00)  
IBAN-Nr.: DE 57 1505 0200 0510 0048 30  
Swift BIC: NOLADE 21 NBS

244.

# Landkreis Mecklenburgische Seenplatte Der Landrat

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte  
Platanenstraße 43, 17033 Neubrandenburg

POSTEINGANG STADTVERWALTUNG MALCHIN				
Original an: 70				
am: 23. Aug. 2013 Ri.				
Verteiler:		AV		
10	20	30	40	50

Stadt Malchin  
Der Bürgermeister  
Bau- und Liegenschaften  
Herr Jennerjahn  
Postfach 11 51

17131 Malchin

Regionalstandort  
Waren (Müritz)  
Amt/SG  
Umweltamt/Abfallrecht-Immissio

Auskunft erteilt:  
Christine Meinhart  
E-Mail: christine.meinhart@lk-seenplatte.de  
Zimmer: 4.04  
Telefon: 0395/57087-2500  
Fax: 0395/57087-5966

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:  
06.08.2013

Mein Zeichen:

Datum:  
19.08.2013

## Lärmaktionsplan der Stadt Malchin Stellungnahme des Umweltamtes

Sehr geehrter Herr Jennerjahn,

vielen Dank für die Übersendung des Entwurfes des Lärmaktionsplanes der Stadt Malchin vom 30.07.2013 und die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Gegen den Entwurf des Lärmaktionsplanes bestehen keine Einwände.

Die unter Punkt 3.7 genannten bauleitplanerischen Maßnahmen bedürfen in der Phase ihrer Konkretisierung jedoch einer differenzierten Prüfung hinsichtlich möglicher Betroffenheit umweltrechtlicher Belange.

Mit freundlichen Grüßen,  
im Auftrag

*Bettina Paetsch*  
Bettina Paetsch  
Dezernentin

**Regionalstandort Waren (Müritz)**  
Zum Amtsbrink 2  
17192 Waren (Müritz)  
Telefon: 03991 78 0  
Fax: 03991 78 2140

**Bankverbindung:**  
Müritzsparkasse Waren  
Kto-Nr.: 640 048 900, BLZ 150 501 00  
BIC: NOLADE 21 WRN  
IBAN: DE 5715 0501 0006 4004 8900

**Regionalstandort Demmin**  
Adolf-Pompe-Straße 12 - 15  
17109 Demmin  
Telefon: 03998 4340  
Fax: 03998 4230

**Regionalstandort Neustrelitz**  
Woldegker Chaussee 35  
17235 Neustrelitz  
Telefon: 03981 4810  
Fax: 03981 481 400

**Regionalstandort Neubrandenburg**  
Platanenstraße 43  
17033 Neubrandenburg  
Telefon: 0395 57087 0  
Fax: 0395 57087 5901

# Straßenbauamt Güstrow



Straßenbauamt Güstrow  
Krakower Chaussee 2 a, 18273 Güstrow/Klueß

Stadt Malchin  
- Der Bürgermeister  
Am Markt 1

17139 Malchin

POSTEINGANG				
STADTVERWALTUNG MALCHIN				
Original an: 40				
am: 02 Sep. 2013 hi				
Verteiler:		AV		
10	20	30	40	50

Bearbeiter: Frau Schumann  
☎ 03843-275232  
E-Mail: Ulrike.Schumann@SBV.MV-Regierung.de  
Az.: 4223  
(Bitte bei Antwort angeben.)  
Güstrow, 2013-08-29

## Trägerbeteiligung zum Entwurf des Aktionsplanes für die Stadt Malchin

hier: Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Jennerjahn,

zu dem vorliegenden Entwurf des Lärmaktionsplanes der Stadt Malchin gibt es seitens des SBA Güstrow folgende Anmerkungen und Hinweise:

### - Einsatz von Schallschutzwänden und -wällen

Der Einsatz von Schallschutzwänden und -wällen ist schon aus städtebaulicher Sicht und aus Platzgründen nicht möglich. Auch aus lärmtechnischer Sicht ist durch die Vielzahl der Einfahrten zu den Wohnhäusern der Nutzen von Lärmschutzwänden in diesen Bereichen fraglich.

### - Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit

Die Stadt Malchin stellte einen Antrag auf Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit für LKW im Nachtzeitraum. Die schalltechnische Unterlage liegt der Straßenverkehrsbehörde zur Entscheidungsfindung vor.

Es besteht die Möglichkeit für Hauseigentümer, Mittel für Lärmsanierung beim SBA Güstrow zu beantragen. Es handelt sich hierbei um eine freiwillige Leistung. Bei Überschreitung der Immissionsgrenzwerte ist eine Förderung von 75 % für Aufwendungen für Lärmschutzmaßnahmen in Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln möglich. Allerdings erfolgt dann eine Berechnung nach RLS-90 und nicht nach der im Lärmaktionsplan angewendeten VBUS.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Dr. Sven Reiter

## Jennerjahn

---

**Von:** Manfred.Rathert@sbv.mv-regierung.de

**Gesendet:** Donnerstag, 12. September 2013 16:12

**An:** jennerjahn@malchin.de

**Betreff:** Lärmaktionsplanung der Stadt Malchin, Ihr Schreiben vom 6.8.2013 [Auf Viren geprüft !]

Sehr geehrter Herr Jennerjahn,

in der o.g. Angelegenheit gehe ich davon aus, dass die Stadt Malchin das Straßenbauamt Güstrow als zuständigen Träger öffentlicher Belange ( hier: Straßenbaulastträger für die vorhandenen Bundes- und Landesstraßen ) ordnungsgemäß beteiligt hat.

Die von Ihnen tatsächlich beteiligten TÖPs sind dem Vorgang leider nicht zu entnehmen.

Falls eine Beteiligung des SBA Güstrow Ihrerseits bislang nicht stattgefunden hat, wäre dies nachzuholen.

Mit freundlichen Grüßen

Manfred Rathert

## Öffentlichkeitsbeteiligung zum Lärmaktionsplan der Stadt Malchin

Auf der Grundlage der EG-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG-Stufe 2 (2012) ist die Stadt Malchin verpflichtet einen Lärmaktionsplan aufzustellen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Stadt Malchin hat in seiner Sitzung am 05.08.2013 den Entwurf des Lärmaktionsplanes vom 30.07.2013 zur Kenntnis genommen und den Entwurf für die Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung freigegeben.

Der Entwurf des Lärmaktionsplanes der Stadt Malchin liegt **vom 09.09.2013 bis zum 20.09.2013**

im Bauamt des Rathauses der Stadt Malchin, Am Markt 1, Zimmer 308, 17139 Malchin während der Dienststunden

montags	08:00 bis 11:30 und 13:30 bis 15:30 Uhr,
dienstags	08:00 bis 11:30 und 13:30 bis 17:30 Uhr,
mittwochs	08:00 bis 11:30 und 13:30 bis 15:30 Uhr,
donnerstags	08:00 bis 11:30 und 13:30 bis 15:30 Uhr,
freitags	08:00 bis 12:00

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Zudem wird der Entwurf des Lärmaktionsplanes zum Herunterladen auf der Homepage der Stadt Malchin [www.malchin.de](http://www.malchin.de) unter der Rubrik „Lärmaktionsplan“ eingestellt. Stellungnahmen zum Entwurf können bis zum **23.09.2013** beim Bauamt der Stadt Malchin abgegeben werden.

Malchin, den 27.08.2013

Jörg Lange  
Bürgermeister

## Geplante Sitzungen entsprechend der Sitzungsplanung der einzelnen Gremien für den Bekanntmachungszeitraum 25.08.2013 bis 07.09.2013

### Malchin

Sitzung der Ortsteilvertretung Gorschendorf	10.09.2013
Sitzung der Ortsteilvertretung Remplin	12.09.2013
Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt	16.09.2013
Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur, Sport, Jugend, Senioren und Soziales	17.09.2013
Sitzung des Finanzausschusses	18.09.2013

### Neukalen

Sitzung des Haupt-/Finanzausschusses	19.09.2013
--------------------------------------	------------

Zu diesen Sitzungen lag der Verwaltung bis zum Redaktionsschluss noch keine Tagesordnung vor.

Staatl. Amt für Landwirtschaft und Umwelt  
Mecklenburgische Seenplatte  
- Flurneuordnungsbehörde -

## Bodenordnungsverfahren Remplin nach § 56 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG)

- **Bekanntgabe des Bodenordnungsplans**
- **Ladung zum Anhörungstermin**
- **Öffentliche Zustellung von Auszügen aus dem Bodenordnungsplan**

Im Bodenordnungsverfahren Remplin, Landkreis Mecklenburgische Seenplatte wurde der Bodenordnungsplan gem. § 59 Abs. 1 LwAnpG i. V. m. § 58 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) aufgestellt.

## Bekanntgabe des Bodenordnungsplans

Die Bekanntgabe des Bodenordnungsplans erfolgt für alle Teilnehmer und Nebenbeteiligten durch Auslegung im Dienstgebäude der Flurneuordnungsbehörde in Neubrandenburg - Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte, Neustrelitzer Str. 120, 17033 Neubrandenburg (Behördenzentrum Block G), Zimmer 305 in der Zeit **vom 7.10. bis zum 18.10.2013 jeweils von 9:00 bis 14:00 Uhr** bzw. nach entsprechender Terminvereinbarung.

Am **16. und 17.10.2013** erfolgt die Auslegung und Erläuterung des Bodenordnungsplans (abweichend von vorstehender Regelung) von **10:00 bis 18:00 Uhr im Rathaus Malchin, Am Markt 1, Zimmer 104 (kleiner Sitzungssaal)**.

Da die individuelle Erläuterung des Bodenordnungsplanes im Rahmen der Auslegung nur begrenzt möglich bzw. eventuell mit Wartezeiten verbunden ist, werden die Teilnehmer abhängig von der jeweiligen Ordnungsnummer<sup>1</sup> zur Planbekanntgabe **ins Rathaus Malchin** gemäß der folgenden Tabelle zu den einzelnen Terminen geladen:

Erläuterungstermin	für die ONR'n (Ordnungsnummern)
Mi. d. 16.10.2013	1 bis 220
Do. d. 17.10.2013	222 bis 400

Zudem können zur individuellen Bekanntgabe und Erläuterung des Bodenordnungsplanes sowie zur Anzeige der neuen Flureinteilung **Termine für den Zeitraum vom 7.10. bis zum 18.10.2013** vereinbart werden (per Telefon: 0395 38069-313 bzw. -310)

Teilnehmer sind alle Eigentümer von Grundstücken im Gebiet des Bodenordnungsverfahrens sowie die ihnen gleichgestellten Inhaber von Erbbaurechten bzw. Gebäudeeigentum.

Nebenbeteiligte sind insbesondere die Eigentümer der an das Verfahrensgebiet angrenzenden Flurstücke, weil durch den Bodenordnungsplan die Verfahrensgrenze gem. § 56 FlurbG festgelegt wird. Die Anhörung über den Bodenordnungsplan tritt an die Stelle des nach dem Liegenschaftskatasterrecht gültigen Bekanntgabe- und Anhörungsverfahrens (§ 31 Abs 5 GeoVermG M-V<sup>2</sup>).

Weitere Nebenbeteiligte gem. § 10 FlurbG sind u. a. Gemeinden, Wasser- und Bodenverbände, Pächter sowie Inhaber von Rechten an zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücken.

### Ladung zum Anhörungstermin

Gem. § 59 Abs. 2 FlurbG können Widersprüche gegen die Regelungen des Bodenordnungsplanes zur Vermeidung des Ausschlusses nur in diesem Anhörungstermin erhoben werden. Hiermit lade ich zur **Anhörung** gem. § 59 Abs. 2 FlurbG **am 20.11.2013 tun 14:00 Uhr** ins Dienstgebäude der Flurneuordnungsbehörde in Neubrandenburg:

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt  
Mecklenburgische Seenplatte  
Block G, Zimmer 301  
Neustrelitzer Straße 120  
17033 Neubrandenburg.

Beteiligte, die an der Wahrnehmung des Anhörungstermins verhindert sind, können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen.

Entsprechende Vollmachtsvordrucke können bei der Flurneuordnungsbehörde angefordert werden. Eine Teilnahme am Anhörungstermin ist nicht unbedingt erforderlich, insbesondere wenn kein Widerspruch erhoben werden soll.

**Auf die Regelungen des § 134 Abs. 1 FlurbG<sup>3</sup> wird verwiesen.**

### Öffentliche Zustellung von Auszügen aus dem Bodenordnungsplan

Gem. § 59 Abs. 3 FlurbG ist jedem Teilnehmer ein Auszug aus dem Bodenordnungsplan zuzustellen.

<b>Beschlussvorlage</b>		<b>Vorlage-Nr:</b> 2013/MC/536
Federführend: Amt für Bau und Liegenschaften		Status: öffentlich Datum: 20.09.2013 Verfasser: Herr Jennerjahn FBL: Herr J. Banek
<b>Lärmaktionsplan der Stadt Malchin</b>		
<b>Behandlung</b>	<b>Termin</b>	<b>Beratungsfolge</b>
Nichtöffentlich	01.10.2013	Hauptausschuss Stadt Malchin
Öffentlich	23.10.2013	Stadtvertretung der Stadt Malchin

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung beschließt den in der Anlage beigefügten Lärmaktionsplan der Stadt Malchin. Der Lärmaktionsplan ist dem Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern zu übermitteln.

**Sach- und Rechtslage:**

Auf der Grundlage der EG-Umgebungs-lärmrichtlinie 2002/49/EG-Stufe 2 (2012) ist die Stadt Malchin verpflichtet, einen Lärmaktionsplan aufzustellen. Der Lärmaktionsplan war bis zum 18.07.2013 aufzustellen. Da der Termin nicht eingehalten werden konnte, hat die Stadt Malchin mit Schreiben vom 22.07.2013 beim Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie (LUNG) M-V einen Antrag auf Fristverlängerung bis zum 20.12.2013 gestellt.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt wurde am 05.08.2013 über den Entwurf des Lärmaktionsplans informiert. Danach erfolgte die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und die Öffentlichkeitsbeteiligung. Die Ergebnisse sind in den Lärmaktionsplan eingearbeitet worden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Kosten für die Aufstellung des Lärmaktionsplanes (LAP) sind nicht entstanden, da der LAP durch die Verwaltung aufgestellt wurde. Bei der Beauftragung eines Ingenieurbüros wären Kosten in Höhe von 4.060,88 EUR zu veranschlagen gewesen.

Zur Umsetzung des Maßnahmenkataloges sind durch die Stadt lediglich die Kosten für die Änderung der Beschilderung zur Geschwindigkeitsreduzierung an städtischen Straßen zu übernehmen. Die Kosten zur Änderung der Beschilderung an der B104 sind laut Straßen- und Wegegesetz durch den Straßenbaulastträger zu tragen.

**Anlagen:**

Lärmaktionsplan der Stadt Malchin

**Lebenslauf**

(Beratungsverlauf der Vorlage 2013/MC/536 mit Realisierungsvermerk)

**Beschlüsse:**

**01.10.2013**

**V/HAMC/029**

**Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Malchin**

**Frau Dr. Mahnke** möchte, dass die Lange Straße bis zur Kreuzung Mühlenstraße in den Maßnahmenkatalog aufgenommen wird.

**Herr Banek** weist darauf hin, dass bezüglich aller Straßenbaumaßnahmen ein Passus zum Straßenbelag aufgenommen wurde und macht in diesem Zusammenhang auf einen Schreibfehler auf Seite 8 unter Punkt 3.7. (letzter Satz im ersten Absatz) aufmerksam. Richtig muss es heißen:

... sollte darauf geachtet werden, dass **weniger** lärmintensive Straßenbeläge eingebaut werden.

Des Weiteren erläutert er ausführlich den Lärmaktionsplan und bittet um weitere Hinweise, die in den Maßnahmenkatalog mit aufgenommen werden sollen. Er informiert, dass es bei der Erarbeitung des Aktionsplanes eine sehr mangelhafte Beteiligung seitens der Bevölkerung gab.

Er weist darauf hin, dass Bürger Fördermittel für Schallschutzmaßnahmen beantragen können.

**Dr. Liebscher** vermisst den Schratweg im Maßnahmenkatalog und bittet, diesen mit aufzunehmen. Die Straße ist eine Ortsdurchfahrt, sehr schadhaft und hat ein höheres Verkehrsaufkommen als in der Lindenstraße.

**Herr Kullick** fragt, was bei Sanierung im Schratweg alles gemacht wird.

**Antw. Herr Banek:** Wenn sich das Land dieser Straße annimmt, dann wird diese komplett saniert. Wenn die Straße im Lärmaktionsplan steht, heißt das mehr Ruhe für die Anwohner.

**Herr Dill** schlägt vor, eine Entlastung durch den Bau einer Umgehungsstraße einzuplanen.

**Frau Dr. Mahnke** hält Punkt 2.6.5 „Fortschreibung und Erweiterung Städtebaulicher Rahmenplan“ für sehr problematisch. Sie ist dagegen, Wohngebiete entlang der B 104 zu einem Mischgebiet zu erklären.

**Antw. Herr Banek:** Hier wird der gegenwärtige Zustand beschrieben. Die Stadtvertretung, die diesen Rahmenplan beschließt, kann auch Änderungen einfließen lassen.

**Herr Schwemer** wäre in der Steinstraße eine Schwarzdecke lieber als Kopfsteinpflaster.

**Herr Banek:** erklärt das die Ausschreibungen bereits laufen und das es für Schwarzdecke keine Fördermittel geben wird.

Nach längerer Diskussion einigen sich die Hauptausschussmitglieder darauf, folgende Maßnahmen in den Katalog aufzunehmen:

1. Sanierung des Schratwegs
2. Wiederaufnahme der Umgehung in Flächennutzungsplan
3. Sanierung der Langen Straße bis zur Kreuzung Mühlenstraße

**Herr Banek** erklärt, dass man weitere Änderungen mit einfließen lassen kann. Das Ziel bei künftigen Straßenbaumaßnahmen ist, lärmberuhigende Straßen zu bauen.

### **Hinweis aus dem Hauptausschuss:**

***Das Planungsziel für den Rahmenplan bezüglich der Ortsdurchfahrt B 104 soll neu diskutiert werden.***

Der Lärmaktionsplan wurde mit den o.g. Änderungen beschlossen.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung beschließt den in der Anlage beigefügten Lärmaktionsplan der Stadt Malchin. Der Lärmaktionsplan ist dem Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie

Mecklenburg-Vorpommern zu übermitteln.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	Ja-Stimmen:	6
	Nein-Stimmen:	1
	Enthaltungen:	0

**Zur endgültigen Beschlussfassung in die Stadtvertretung verwiesen.**

**23.10.2013**

**V/MC/033**

**Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Malchin**

**Herr Hammermüller** bedauert, dass Herr Engel zu diesem Tagesordnungspunkt nicht mehr anwesend ist. Er fragt, ob es zum Lärmaktionsplan eine Befassung und Abstimmung im Bauausschuss gab.

**Herr Kastner** verneint.

**Anmerkung der Verwaltung:** Der Entwurf des Lärmaktionsplanes mit Stand vom 30.07.2013, wurde am 05.08.2013 im Bauausschuss vorgestellt. Die Hinweise aus dem Bauausschuss wurden in den Lärmaktionsplan eingearbeitet.

**Herr Banek** informiert, dass Herr Engel und alle Bürger der Stadt die Anlagen dieser Vorlage im Internet einsehen können. Es wurde auch eine Bürgerbeteiligung gemacht, für die sich jedoch kaum jemand interessierte.

Am 29.10.2013 wird der Lärmaktionsplan der Bevölkerung im Rathaussaal zur Kenntnis gegeben. Die Verwaltung hat mehrmals versucht die Öffentlichkeit einzubeziehen, jedoch mit sehr geringer Resonanz. Herr Engel hatte sich beteiligt, seine Vorschläge sind auch eingearbeitet worden, so auch die neuen Vorschläge aus dem Hauptausschuss.

Eine Ergänzung wird noch auf Grund der Anfrage von Herrn Schwemer aufgegriffen: Unter 2.6.2 Flächennutzungsplan wird der Planungsstand von 2007 wiedergegeben. Der Flächennutzungsplan ist in Überarbeitung, es sind einige Änderungen zu beachten, so wird die Schaffung einer Fußgängerzone in der Steinstraße wegefallen.

Am 26.10.2011 wurde ein Beschluss zur weiteren Verkehrsplanung auch in Bezug auf Fußgängerzonen gefasst.

Punkt 2.6.4 des Lärmaktionsplanes sollte deshalb um folgende Sätze ergänzt werden: Der Planungsansatz Innenstadt beinhaltet die konkrete Zielstellung „der Kfz-Verkehr ist weitestgehend vom Markt, der Straße am Markt und teilweise der Steinstraße zu minimieren.“ Auf die Ausbildung eines Teils der Steinstraße zu Fußgängerbereichen wird dabei aber verzichtet.

Zu den Fußgängerbereichen bittet Herr Banek die Ausschüsse, in Zusammenhang mit der Rahmenplanfortschreibung in Ruhe beraten zu lassen, damit es dazu einen konkreten Beschluss in der Stadtvertreter Sitzung im Dezember gibt.

**Herr Schwemer** informiert, dass der Gesetzgeber bei neuen Baumaßnahmen eine Verkehrsberuhigung vorschreibt. Er befürchtet, dass nun ein Absatz von der Pastinakelstraße in die Steinstraße gebaut wird, der für mehr Unruhe sorgt.

**Antw BM:** Herr Lange informiert über die verkehrsberuhigende Maßnahme im Schratweg Richtung Finanzamt, in Form von Aufpflasterungen. Diese sind durch eine Schräge angepflastert und so wird es auch in der Steinstraße gebaut werden. Dadurch entsteht auch nicht mehr Lärm.

**Dr. Liebscher** bittet die Ortsumgehung der B 104 mit in den Lärmaktionsplan aufzunehmen.

**Antw. Herr Hammermüller:** Bisher gibt es keine konkrete Beschlussvorlage. Und

jeder sollte überdenken, was mit Innenstädten wie z.B. Loitz, Penzlin und Jarmen geschieht, wenn eine Umgehung gebaut wird. Bei vorhandenem Gesprächsbedarf empfiehlt er, dies in den Fraktionen auszudiskutieren und einen Antrag zu stellen.

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung beschließt den in der Anlage beigefügten Lärmaktionsplan der Stadt Malchin. Der Lärmaktionsplan ist dem Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern zu übermitteln.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	1
Enthaltungen:	0

# Amtliche Bekanntmachungen



## Einladung

Auf der Grundlage der von der EU erlassenen Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG ist die Stadt Malchin verpflichtet, einen Lärmaktionsplan aufzustellen. Dies ist zwischenzeitlich geschehen. Die Verwaltung geht davon aus, dass der Lärmaktionsplan durch die Stadtvertretung am 23.10.2013 beschlossen wird. Danach soll der erstellte Lärmaktionsplan der Öffentlichkeit vorgestellt werden.

Dazu findet am  
**Dienstag, den 29. Oktober 2013 um 18.00 Uhr**  
**im Rathaussaal der Stadt Malchin, Am Markt 1,**  
**17139 Malchin**

eine öffentliche Einwohnerversammlung statt.  
Hierzu sind alle interessierten Bürger eingeladen.

Malchin, den 10.10.2013

Lange

Bürgermeister

## Stadt Malchin

### Bekanntmachung

#### Genehmigung der Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Quartierbebauung“ der Stadt Malchin

Die Stadtvertretung der Stadt Malchin hat in ihrer Sitzung am 19.06.2013 auf der Grundlage des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) und des § 86 Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) die Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Quartierbebauung“ der Stadt Malchin, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) beschlossen. Die entsprechende Begründung wurde gebilligt. Mit Bescheid vom 23.09.2013 hat der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte die Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Quartierbebauung“ der Stadt Malchin genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung der Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Quartierbebauung“ der Stadt Malchin wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht.

Die Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Quartierbebauung“ der Stadt Malchin tritt mit Ablauf des Erscheinungstages dieser Amtlichen Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann die Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Quartierbebauung“ der Stadt Malchin und die dazugehörige Begründung ab diesem Tage im Rathaus der Stadt Malchin, Am Markt 1, 17139 Malchin, Zimmer 308, während der Dienstzeiten einsehen und Auskunft über den Inhalt verlangen. Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und den Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.


#### Unbeachtlich werden:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Etwaige Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) oder aufgrund der KV M-V erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen der Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Quartierbebauung“ der Stadt Malchin sind nach § 5 Abs. 5 KV M-V in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich die Verletzung ergeben soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Stadt Malchin geltend gemacht worden sind.

Malchin, den 09.10.2013

  
Bürgermeister



Anlage: Planzeichnung

## Impressum

Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen des **Amtes Malchin am Kummerower See sowie der Städte Malchin und Neukalen und der Gemeinden Basedow, Duckow, Faulenrost, Gielow und Kummerow**

**Herausgeber + Verlag:** Verlag + Druck LINUS WITTICH KG  
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow  
**Druck:** Druckhaus WITTICH, An den Steinenden 10,  
04916 Herzberg/Elster, Tel. 03535/489-0

**Telefon und Fax:**  
**Anzeigenannahme:** Tel.: 039931/57 90  
Fax: 039931/57 99-30

**Redaktion:** Tel.: 039931/57 9-16  
Fax: 039931/57 9-45

**Internet und E-Mail:** www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de  
Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. Z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Der Malchiner Generalanzeiger kann gegen Gebühr über den Verlag + Druck Linus Wittich KG bezogen werden. Vom Kunden vorgebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4C-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, ebenso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

#### Verantwortlich: Amtlicher Teil:

Das Amt Malchin am Kummerower See, der Amtsvorsteher gemäß § 127 I und II; § 138 IV und die Stadt Malchin, der Bürgermeister gemäß § 38 III in Verbindung mit § 148 I der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg Vorpommern (KV M-V)

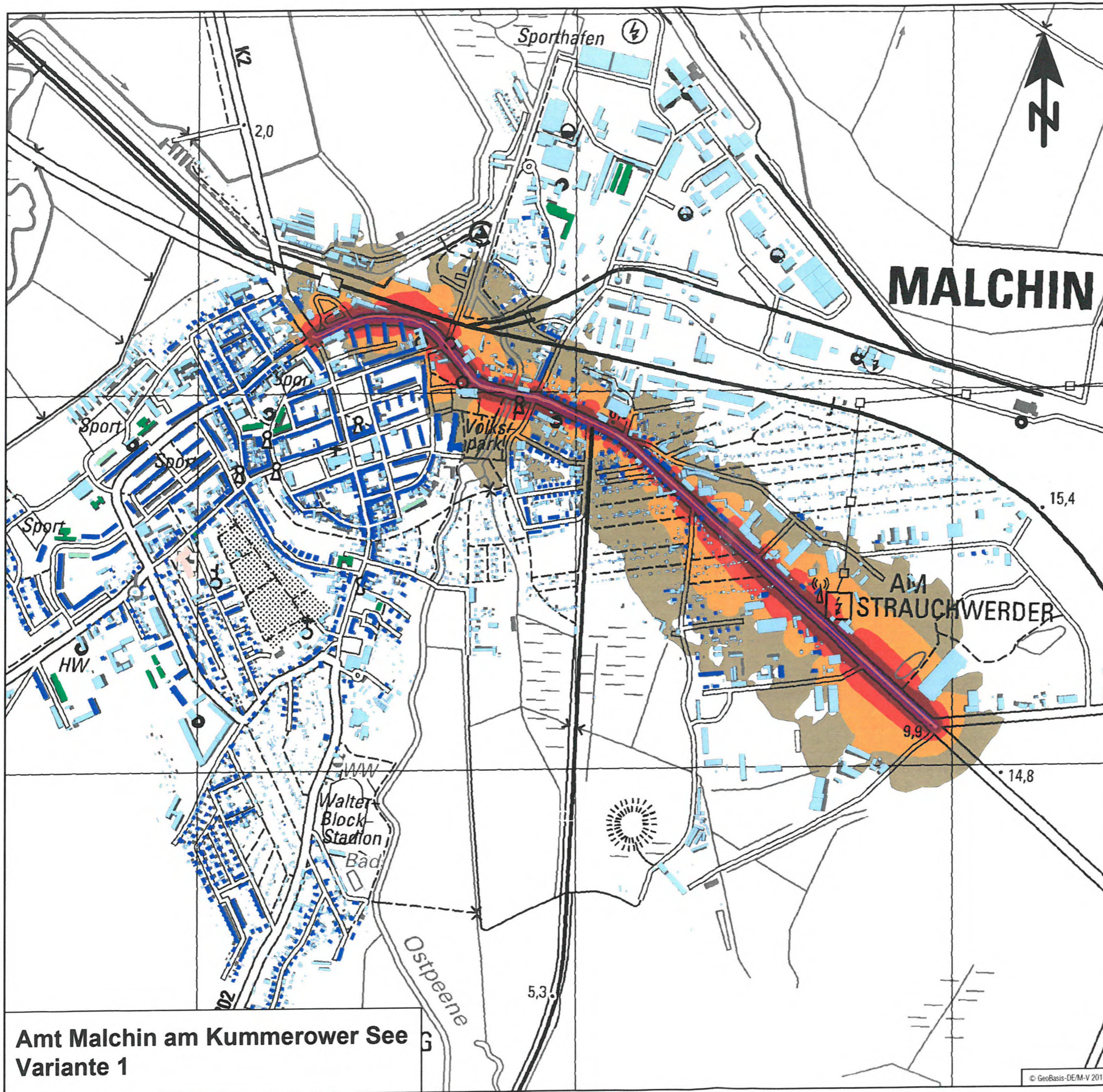
#### Außeramtlicher Teil: Anzeigenteil: Erscheinungsweise:

Mike Groß (V. i. S. d. P.)  
Jan Gohlke  
Das Bekanntmachungsblatt erscheint 14-tägig, in den Monaten Juli und August 1 mal monatlich, wird an alle Haushalte des Amtsbereiches geliefert und ist einzeln und im Abonnement vom Verlag und Druck Linus Wittich KG, Röbeler Straße 9, 17209 Sietow/Müritz zu beziehen.  
7.310 Exemplare

#### Auflage:

VERLAG + DRUCK  
**LINUS WITTICH KG**  
Heimat- und Bürgerzeitungen

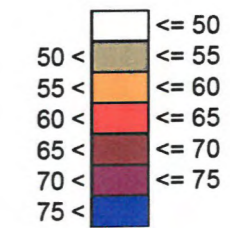




**Legende**

- Emission Straße
- Straße
- Wohngebäude
- Schule
- Krankenhaus
- Kindergarten
- Sonstige Gebäude
- Amtsgrenzen
- Lärmschutzwand/-wall

**Pegelwerte  
Lden  
in dB(A)**



**Amt Malchin am Kummerower See  
Variante 1**

**Landesamt  
für Umwelt, Naturschutz und Geologie  
Mecklenburg-Vorpommern**

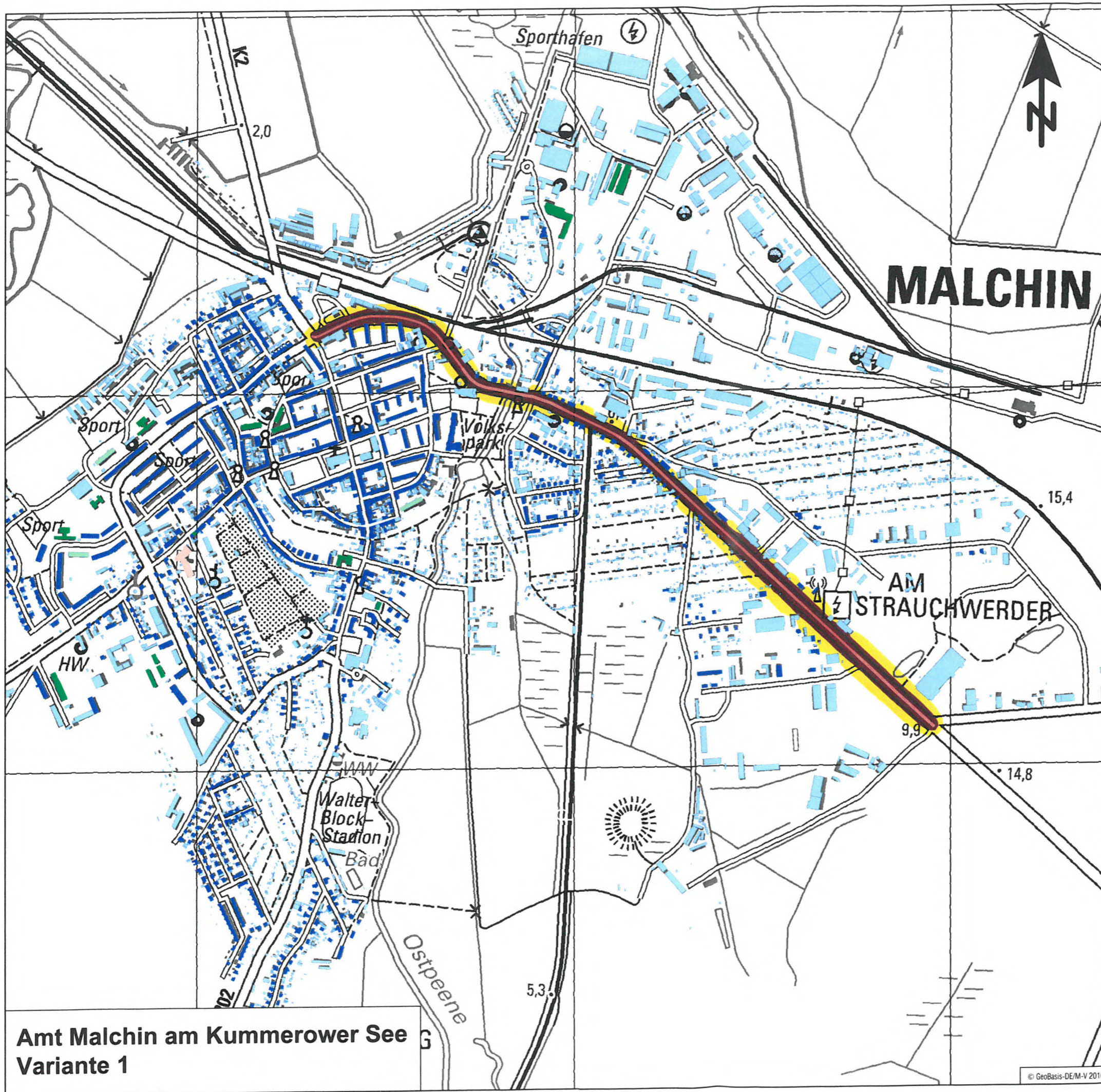
**UmweltPlan GmbH Stralsund**

Hauptsitz: Tribseer Damm 2 18437 Stralsund Tel.: 03831/6108-0 Fax -49  
 Niederlassung: Speicherstraße 1b 18273 Güstrow Tel.: 03843/4645-0 Fax -29  
 Außenstelle: Bahnhofstraße 43 17489 Greifswald Tel.: 03834/23111-91 Fax -99  
 info@umweltplan.de www.umweltplan.de

Projekt  
Erstellung von Lärmkarten entsprechend EG-ULR (Stufe III) für Straßenverkehr Mecklenburgische Seenplatte und Vorpommern

Lärmkarte Lden - Variante 1  
Amt Malchin am Kummerower See  
ANHANG 1 Plan-Nr. 1.1  
Maßstab: 1 : 10.000

Phase	Lärmkartierung	bearbeitet	M. Becker
Proj.-Nr.:	25613-00	gezeichnet	M. Becker
Datum	Mai 2017	geprüft	R. Horenburg

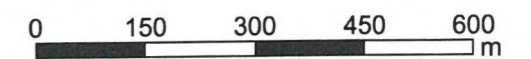


**Legende**

- Emission Straße
- Straße
- Wohngebäude
- Schule
- Krankenhaus
- Kindergarten
- Sonstige Gebäude
- Amtsgrenzen
- Lärmschutzwand/-wall

**Auslösewerte  
L<sub>night</sub>  
in dB(A)**

- < 55
- >= 55
- >= 60



**Amt Malchin am Kummerower See  
Variante 1**



Landesamt  
für Umwelt, Naturschutz und Geologie  
Mecklenburg-Vorpommern

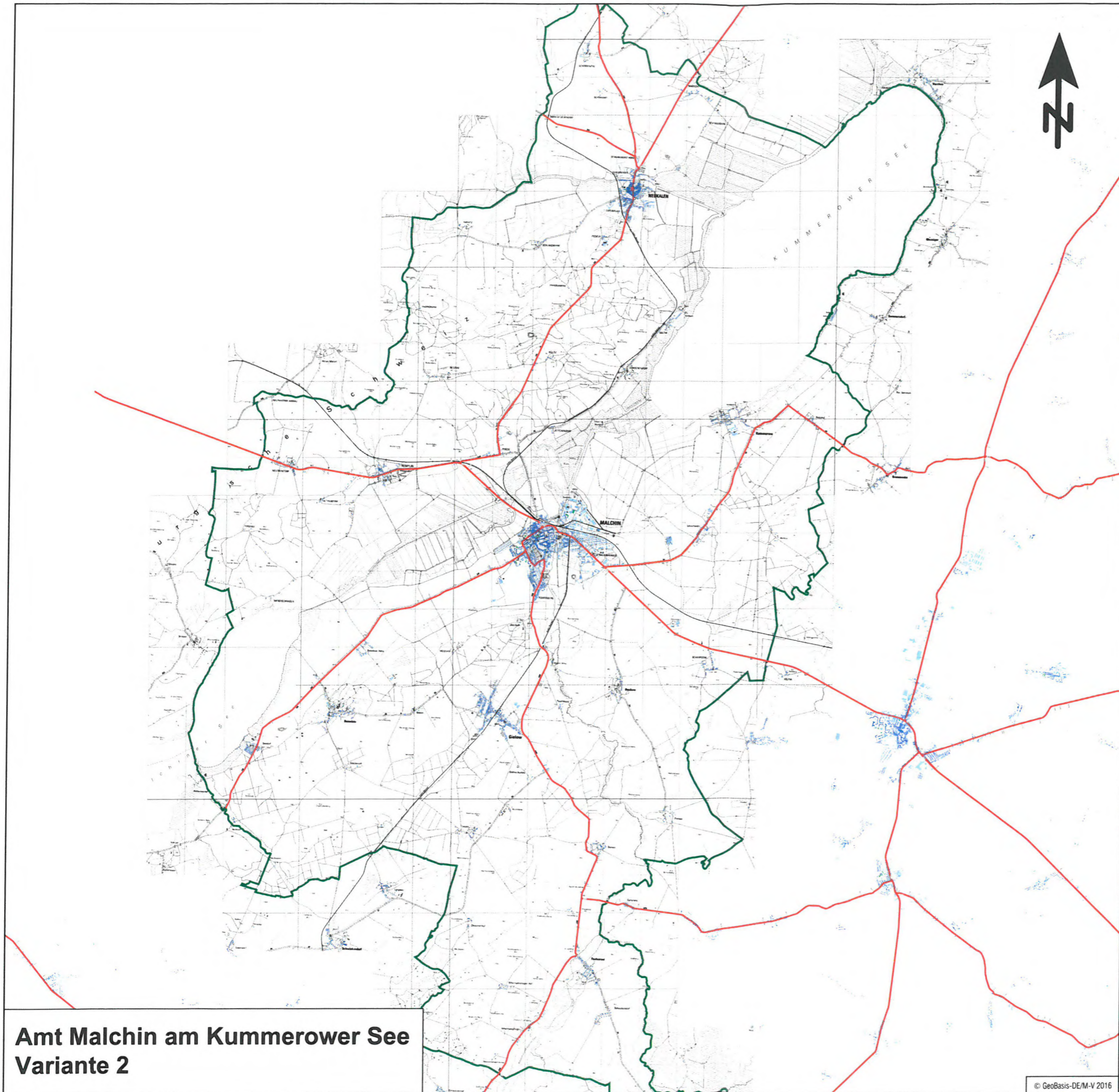


UmweltPlan GmbH Stralsund  
Hauptsitz: Tribseer Damm 2, 18437 Stralsund, Tel.: 03831/6108-0, Fax: -49  
Niederlassung: Speicherstraße 1b, 18273 Gustrow, Tel.: 03843/4645-0, Fax: -29  
Außenstelle: Bahnhofstraße 43, 17489 Greifswald, Tel.: 03834/23111-91, Fax: -99  
info@umweltplan.de www.umweltplan.de

Projekt	Erstellung von Lärmkarten entsprechend EG-ULR (Stufe III) für Straßenverkehr Mecklenburgische Seenplatte und Vorpommern	Konfliktkarte L <sub>night</sub> 60 dB(A)/55 dB(A) Variante 1 Amt Malchin am Kummerower See ANHANG 2 Plan-Nr. 1.2 Maßstab: 1 : 10.000
Phase	Lärmkartierung	bearbeitet M. Becker
Proj.-Nr.:	25613-00	gezeichnet M. Becker
Datum	Mai 2017	geprüft R. Horenburg

**Anhang 3: Tabellarische Angaben über die geschätzte Zahl der Menschen, die in Gebieten wohnen, die innerhalb bestimmter Isophonen-Bänder liegen und über lärmbelastete Flächen sowie die geschätzte Zahl der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser in diesen Gebieten - Amt Malchin am Kummerower See**

Amt Malchin am Kummerower See	EU-Gebäudestatistik							EU-Flächenstatistik	
	Anzahl der betroffenen Menschen				Schwellenwerte	Wohnungen	Anzahl der Schulen   Krankenhäuser		Fläche
	Intervalle	L <sub>DEN</sub> (VBEB)	Intervalle	L <sub>Night</sub> (VBEB)		L <sub>DEN</sub>	L <sub>DEN</sub>	L <sub>DEN</sub>	km <sup>2</sup>
Abschnitt Gesamt			45-50	135	>55	107	0	0	0,37
			50-55	83	>65	60	0	0	0,12
	55-60	117	55-60	88	>75	0	0	0	0,01
	60-65	86	60-65	51					
	65-70	79	65-70	0					
	70-75	36	>70	0					
	>75	0							
B 104			45-50	135	>55	107	0	0	0,37
			50-55	83	>65	60	0	0	0,12
	55-60	117	55-60	88	>75	0	0	0	0,01
	60-65	86	60-65	51					
	65-70	79	65-70	0					
	70-75	36	>70	0					
	>75	0							



### Legende

- Emission Straße
- Straße
- Wohngebäude
- Schule
- Krankenhaus
- Kindergarten
- Sonstige Gebäude
- Amtsgrenzen
- Lärmschutzwand/-wall
- B12645 Abschnittsname



**Amt Malchin am Kummerower See  
Variante 2**

© GeoBasis-DE/M-V 2016

 <p><b>Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern</b></p>			
 <p><b>UmweltPlan GmbH Stralsund</b></p>			
<p>Hauptsitz    Tribseer Damm 2    18437 Stralsund    Tel.: 03831/6108-0    Fax -49  Niederlassung    Speicherstraße 1b    18273 Gustrow    Tel.: 03843/4645-0    Fax -29  Außenstelle    Bahnhofstraße 43    17489 Greifswald    Tel.: 03834/23111-91    Fax -99  info@umweltplan.de    www.umweltplan.de</p>			
<p>Projekt  <b>Erstellung von Lärmkarten entsprechend  EG-UlR (Stufe III) für Straßenverkehr  Mecklenburgische Seenplatte und  Vorpommern</b></p>			
<p><b>Lageplan mit Abschnittsbeschriftung  Variante 2  Amt Malchin am Kummerower See</b>  ANHANG 0 Plan-Nr. 0  Maßstab: 1 : 100.000</p>			
Phase	Lärmkartierung	bearbeitet	M. Becker
Proj.-Nr.:	25613-00	gezeichnet	M. Becker
Datum	Mai 2017	geprüft	R. Horenburg

**Erstellung von Lärmkarten entsprechend EG-ULR (Stufe III)**  
**Planungsregion Mecklenburgische Seenplatte und Vorpommern**  
**Emissionsangaben Straßenverkehr Mecklenburgische Seenplatte**  
**Variante 1 - DTV > 8.200 Kfz/d**

Straße	Abschnitt	DTV Kfz/24h	k			p			v Pkw			v Lkw			Lm25		Dv		D StrO dB(A)	D Stg dB(A)	LmE		
			Tag	Abend	Nacht	Tag	Abend	Nacht	Tag	Abend	Nacht	Tag	Abend	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Abend			Nacht		
A20	S15776	11595	0,065	0,0368	0,009	7,9	7,4	21,8	130	130	130	80	80	80	68,2	62,1	2,0	1,1	0,0	0,0	70,2	67,7	63,2
A20	S15777	15738	0,065	0,0335	0,010	7,8	8,4	22,8	130	130	130	80	80	80	69,6	64,0	2,0	1,0	0,0	0,0	71,5	68,7	65,0
B104 <i>Malchin</i>	S10241	11969	0,062	0,0420	0,011	9,4	9,4	19,4	50	50	50	50	50	50	68,5	62,6	-4,2	-3,5	0,0	0,0	64,3	62,6	59,1
B104	S10240	11969	0,062	0,0420	0,011	9,4	9,4	19,4	50	50	50	50	50	50	68,5	62,6	-4,2	-3,5	0,0	0,0	64,3	62,6	59,1
B104	S10239	11969	0,062	0,0420	0,011	9,4	9,4	19,4	50	50	50	50	50	50	68,5	62,6	-4,2	-3,5	0,0	0,0	64,3	62,6	59,1
B104	S10238	11969	0,062	0,0420	0,011	9,4	9,4	19,4	50	50	50	50	50	30	68,5	62,6	-4,2	-5,7	0,0	0,0	64,3	62,6	56,9
B104	S10237	11969	0,062	0,0420	0,011	9,4	9,4	19,4	50	50	50	50	50	30	68,5	62,6	-4,2	-5,7	0,0	0,0	64,3	62,6	56,9
B104	S10236	11969	0,062	0,0420	0,011	9,4	9,4	19,4	50	50	50	50	50	30	68,5	62,6	-4,2	-5,7	0,0	0,0	64,3	62,6	56,9
B104	S10235	11969	0,062	0,0420	0,011	9,4	9,4	19,4	50	50	50	50	50	30	68,5	62,6	-4,2	-5,7	0,0	0,0	64,3	62,6	56,9
B104	S16041	11969	0,062	0,0420	0,011	9,4	9,4	19,4	50	50	50	50	50	30	68,5	62,6	-4,2	-5,7	0,0	0,0	64,3	62,6	56,9
B104	S16042	11969	0,062	0,0420	0,011	9,4	9,4	19,4	50	50	50	50	50	30	68,5	62,6	-4,2	-5,7	0,0	0,0	64,3	62,6	56,9
B104	S16043	11969	0,062	0,0420	0,011	9,4	9,4	19,4	50	50	50	50	50	30	68,5	62,6	-4,2	-5,7	0,0	0,0	64,3	62,6	56,9
B104	S15713	11969	0,062	0,0420	0,011	9,4	9,4	19,4	50	50	50	50	50	30	68,5	62,6	-4,2	-5,7	0,0	0,0	64,3	62,6	56,9
B104	S10234	11969	0,062	0,0420	0,011	9,4	9,4	19,4	50	50	50	50	50	30	68,5	62,6	-4,2	-5,7	0,0	0,0	64,3	62,6	56,9
B104	S10624	13628	0,063	0,0404	0,010	8,3	3,8	11,2	60	60	60	60	60	60	68,9	61,4	-3,2	-2,9	0,0	0,0	65,7	61,9	58,4
B104	S10625	13628	0,063	0,0404	0,010	8,3	3,8	11,2	70	70	70	70	70	70	68,9	61,4	-2,2	-1,9	0,0	0,0	66,7	63,1	59,4
B104	S10626	13628	0,063	0,0404	0,010	8,3	3,8	11,2	50	50	50	50	50	50	68,9	61,4	-4,3	-4,0	0,0	0,0	64,6	60,8	57,4
B104	S10627	13628	0,063	0,0404	0,010	8,3	3,8	11,2	70	70	70	70	70	70	68,9	61,4	-2,2	-1,9	0,0	0,0	66,7	63,1	59,4
B104	S10760	13628	0,063	0,0404	0,010	8,3	3,8	11,2	80	80	80	80	80	80	68,9	61,4	-1,2	-1,0	0,0	0,0	67,7	64,2	60,4
B104	S16357	13628	0,063	0,0404	0,010	8,3	3,8	11,2	80	80	80	80	80	80	68,9	61,4	-1,2	-1,0	0,0	0,0	67,7	64,2	60,4
B104	S16358	13628	0,063	0,0404	0,010	8,3	3,8	11,2	80	80	80	80	80	80	68,9	61,4	-1,2	-1,0	0,0	0,0	67,7	64,2	60,4
B104	S10311	14000	0,062	0,0420	0,011	20,0	20,0	20,0	50	50	50	50	50	50	70,9	63,4	-3,5	-3,5	0,0	0,0	67,4	65,7	59,9
B104	S10317	17800	0,062	0,0420	0,011	20,0	20,0	20,0	60	60	60	60	60	60	71,9	64,4	-2,4	-2,4	0,0	0,0	69,5	67,8	62,0
B104	S10318	39500	0,062	0,0420	0,011	20,0	20,0	20,0	60	60	60	60	60	60	75,4	67,9	-2,4	-2,4	0,0	0,0	73,0	71,3	65,5
B104	S10479	25400	0,062	0,0420	0,011	20,0	20,0	20,0	50	50	50	50	50	50	73,5	66,0	-3,5	-3,5	0,0	0,0	70,0	68,3	62,5
B104	S10480	24300	0,062	0,0420	0,011	20,0	20,0	20,0	50	50	50	50	50	50	73,3	65,8	-3,5	-3,5	0,0	0,0	69,8	68,1	62,3



UmweltPlan GmbH Tribseer Damm 2 18437 Stralsund

**ANHANG 4**  
**Tabelle 1**  
Seite 3

Proj.-Nr.: 25613-00

**Erstellung von Lärmkarten entsprechend EG-ULR (Stufe III)  
Planungsregion Mecklenburgische Seenplatte und Vorpommern  
Emissionsangaben Straßenverkehr Mecklenburgische Seenplatte  
Variante 1 - DTV > 8.200 Kfz/d**

**Legende**

Straße		Straßenname
Abschnitt		Abschnittsbezeichnung
DTV	Kfz/24h	Durchschnittlicher Täglicher Verkehr
k Tag		Faktor um den mittleren stündlichen Verkehr aus DTV im Zeitbereich zu berechnen; mittlerer stündlicher Verkehr = k(Zeitbereich)*DTV
k Abend		
k Nacht		
p Tag	%	Prozentualer Anteil Schwerverkehr
p Abend	%	
p Nacht	%	
v Pkw Tag	km/h	zul. Geschwindigkeit Pkw
v Pkw Abend	km/h	
v Pkw Nacht	km/h	
v Lkw Tag	km/h	zul. Geschwindigkeit Schwerverkehr
v Lkw Abend	km/h	
v Lkw Nacht	km/h	
Lm25 Tag	dB(A)	Pegel in 25 m Abstand
Lm25 Nacht	dB(A)	
Dv Tag	dB(A)	Zuschlag für Geschwindigkeit
Dv Nacht	dB(A)	
D StrO	dB(A)	Zuschlag für Straßenoberfläche
D Stg	dB(A)	Zuschlag für Steigung
LmE Tag	dB(A)	Emissionspegel
LmE Abend	dB(A)	
LmE Nacht	dB(A)	



UmweltPlan GmbH Tribseer Damm 2 18437 Stralsund

**ANHANG 4**  
**Tabelle 1**  
Seite 15

Proj.-Nr.: 25613-00

# Verkehrszählung LUNG 25.09.-01.10.2018 in Malchin

Mittelwert 25.09. – 01.10.2018	DTV <sup>1</sup> Kfz/24 h	p <sup>2</sup> %
Zählstelle 1 (B1+B2)	5899	10,0
Zählstelle 2 (D1+B3)	3311	14,0
Zählstelle 3 (D2+B4)	3443	4,4

<sup>1</sup> DTV: Durchschnittliche tägliche Verkehrsmenge [Kfz/24h]  
<sup>2</sup> p: Anteil des Schwerlastverkehrs am Gesamtverkehr [%]



### Auswertung Zählstelle 1

Gerät B1 und B2

Straße:

Bahnhofstraße

Ort:

Malchin

Richtung 1:

Gymnasium

Richtung 2:

Zentrum

Datum	Wochentag	Richtung	DTV [Kfz/24 h]	v <sub>85</sub> [km/h]	LKW + LZ/24 h	p [%]
25.09.2018	Di	<b>Gesamt</b>	<b>5.986</b>		<b>727</b>	<b>12,4</b>
		Bahnhofstraße Richtung Gymnasium	2.554	53	368	14,41
		Bahnhofstraße Richtung Zentrum	3.432	44	359	10,46
26.09.2018	Mi	<b>Gesamt</b>	<b>6.335</b>		<b>850</b>	<b>13,6</b>
		Bahnhofstraße Richtung Gymnasium	2.912	54	444	15,25
		Bahnhofstraße Richtung Zentrum	3.423	44	406	11,86
27.09.2018	Do	<b>Gesamt</b>	<b>6.720</b>		<b>827</b>	<b>12,4</b>
		Bahnhofstraße Richtung Gymnasium	3.009	53	394	13,09
		Bahnhofstraße Richtung Zentrum	3.711	44	433	11,67
28.09.2018	Fr	<b>Gesamt</b>	<b>7.190</b>		<b>804</b>	<b>11,3</b>
		Bahnhofstraße Richtung Gymnasium	3.270	53	397	12,14
		Bahnhofstraße Richtung Zentrum	3.920	44	407	10,38
29.09.2018	Sa	<b>Gesamt</b>	<b>4.847</b>		<b>218</b>	<b>4,5</b>
		Bahnhofstraße Richtung Gymnasium	2.322	57	124	5,34
		Bahnhofstraße Richtung Zentrum	2.525	47	94	3,72
30.09.2018	So	<b>Gesamt</b>	<b>3.654</b>		<b>80</b>	<b>2,2</b>
		Bahnhofstraße Richtung Gymnasium	1.764	58	56	3,17
		Bahnhofstraße Richtung Zentrum	1.890	48	24	1,27
01.10.2018	Mo	<b>Gesamt</b>	<b>6.562</b>		<b>881</b>	<b>13,6</b>
		Bahnhofstraße Richtung Gymnasium	2.945	53	437	14,84
		Bahnhofstraße Richtung Zentrum	3.617	44	444	12,28
25.09. - 01.10.2018	Di-Mo	<b>Gesamt</b>	<b>41.294</b>		<b>4.387</b>	<b>10,0</b>
		Bahnhofstraße Richtung Gymnasium	18.776		2.220	11,18
		Bahnhofstraße Richtung Zentrum	22.518		2.167	8,81
		<b>Mittelwert</b>	<b>5.899</b>		<b>627</b>	<b>10,0</b>
		Bahnhofstraße Richtung Gymnasium	2.682	54	317	11,18
		Bahnhofstraße Richtung Zentrum	3.217	45	310	8,81

## Auswertung Zählstelle 2

Gerät D1 und B3

Straße:

Basedower Straße

Ort:

Malchin

Richtung 1:

Basedow

Richtung 2:

Zentrum

Datum	Wochentag	Richtung	DTV [Kfz/24 h]	v <sub>85</sub> [km/h]	LKW + LZ/24 h	p [%]
25.09.2018	Di	<b>Gesamt</b>	<b>3.491</b>		<b>564</b>	<b>16,6</b>
		Basedower Straße Richtung Basedow	2.018	51	277	13,73
		Basedower Straße Richtung Zentrum	1.473	59	287	19,48
26.09.2018	Mi	<b>Gesamt</b>	<b>3.590</b>		<b>681</b>	<b>19,4</b>
		Basedower Straße Richtung Basedow	2.079	51	348	16,74
		Basedower Straße Richtung Zentrum	1.511	59	333	22,04
27.09.2018	Do	<b>Gesamt</b>	<b>3.739</b>		<b>682</b>	<b>18,7</b>
		Basedower Straße Richtung Basedow	2.122	51	324	15,27
		Basedower Straße Richtung Zentrum	1.617	58	358	22,14
28.09.2018	Fr	<b>Gesamt</b>	<b>3.866</b>		<b>597</b>	<b>15,9</b>
		Basedower Straße Richtung Basedow	2.215	51	278	12,55
		Basedower Straße Richtung Zentrum	1.651	59	319	19,32
29.09.2018	Sa	<b>Gesamt</b>	<b>2.558</b>		<b>117</b>	<b>4,6</b>
		Basedower Straße Richtung Basedow	1.425	54	58	4,07
		Basedower Straße Richtung Zentrum	1.133	60	59	5,21
30.09.2018	So	<b>Gesamt</b>	<b>2.244</b>		<b>73</b>	<b>3,2</b>
		Basedower Straße Richtung Basedow	1.275	54	42	3,29
		Basedower Straße Richtung Zentrum	969	60	31	3,20
01.10.2018	Mo	<b>Gesamt</b>	<b>3.687</b>		<b>695</b>	<b>19,2</b>
		Basedower Straße Richtung Basedow	2.171	50	370	17,04
		Basedower Straße Richtung Zentrum	1.516	58	325	21,44
25.09. - 01.10.2018	Di-Mo	<b>Gesamt</b>	<b>23.175</b>		<b>3.409</b>	<b>14,0</b>
		Basedower Straße Richtung Basedow	13.305		1.697	11,81
		Basedower Straße Richtung Zentrum	9.870		1.712	16,12
		<b>Mittelwert</b>	<b>3.311</b>		<b>487</b>	<b>14,0</b>
		Basedower Straße Richtung Basedow	1.901	52	242	11,81
		Basedower Straße Richtung Zentrum	1.410	59	245	16,12

### Auswertung Zählstelle 3

Gerät D2 und B4

Straße:

Ort:

Richtung 1:

Richtung 2:

Turnplatz

Malchin

Zentrum

Gielow

Datum	Wochentag	Richtung	DTV [Kfz/24 h]	v <sub>85</sub> [km/h]	LKW + LZ/24 h	p [%]
25.09.2018	Di	<b>Gesamt</b>	<b>3.655</b>		<b>175</b>	<b>4,8</b>
		Turnplatz Richtung Zentrum	1.873	46	82	4,38
		Turnplatz Richtung Gielow	1.782	56	93	5,22
26.09.2018	Mi	<b>Gesamt</b>	<b>3.732</b>		<b>204</b>	<b>5,5</b>
		Turnplatz Richtung Zentrum	1.910	47	104	5,45
		Turnplatz Richtung Gielow	1.822	56	100	5,49
27.09.2018	Do	<b>Gesamt</b>	<b>3.820</b>		<b>195</b>	<b>5,1</b>
		Turnplatz Richtung Zentrum	1.933	47	94	4,86
		Turnplatz Richtung Gielow	1.887	56	101	5,35
28.09.2018	Fr	<b>Gesamt</b>	<b>4.130</b>		<b>212</b>	<b>5,1</b>
		Turnplatz Richtung Zentrum	2.095	46	109	5,20
		Turnplatz Richtung Gielow	2.035	56	103	5,06
29.09.2018	Sa	<b>Gesamt</b>	<b>2.868</b>		<b>95</b>	<b>3,3</b>
		Turnplatz Richtung Zentrum	1.428	47	47	3,29
		Turnplatz Richtung Gielow	1.440	56	48	3,33
30.09.2018	So	<b>Gesamt</b>	<b>2.061</b>		<b>15</b>	<b>0,7</b>
		Turnplatz Richtung Zentrum	1.072	48	7	0,65
		Turnplatz Richtung Gielow	989	57	8	0,81
01.10.2018	Mo	<b>Gesamt</b>	<b>3.837</b>		<b>245</b>	<b>6,4</b>
		Turnplatz Richtung Zentrum	1.975	45	133	6,73
		Turnplatz Richtung Gielow	1.862	56	112	6,02
25.09. - 01.10.2018	Di-Mo	<b>Gesamt</b>	<b>24.103</b>		<b>1.141</b>	<b>4,4</b>
		Turnplatz Richtung Zentrum	12.286		576	4,37
		Turnplatz Richtung Gielow	11.817		565	4,47
		<b>Mittelwert</b>	<b>3.443</b>		<b>163</b>	<b>4,4</b>
		Turnplatz Richtung Zentrum	1.755	47	82	4,37
		Turnplatz Richtung Gielow	1.688	56	81	4,47